

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 16 (1943)

Artikel: Solothurn in der Reformation 1519-1534. I. Teil

Autor: Haefliger, Hans

Kapitel: III: Der Kampf der beiden Konfessionen um die Vorherrschaft : anfangs 1530 bis zum 2. Kappelerkrieg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KAPITEL III.

Der Kampf der beiden Konfessionen um die Vorherrschaft.

Anfangs 1530 bis zum 2. Kappelerkrieg.

A. Berchtold Haller in Solothurn.

Die evangelische Lehre verzeichnete grosse Fortschritte. Der Vertrag vom 5. Dezember schrieb vor, dass zwei Prädikanten durch den Rat angestellt werden sollten. Vorderhand begnügten sich Obrigkeit und Bürger, Philipp Grotz als Prediger amten zu lassen, der an Wochentagen in der Barfüsserkirche, sonntags in der St. Ursenkirche das Evangelium Christi zu verkünden hatte.

Er verfocht als unerschrockener christlicher Streiter mit Ueberzeugung seine Sache. Selbstverständlich stand er bei den überzeugungstreuen Evangelischen in Ansehen, die durch sein Kanzelwort zu vermehrter Anstrengung angefeuert wurden. Wohl begegnete ihm auch ein Teil der Altgläubigen mit Achtung, aber sein eiferndes Draufgängertum schreckte gerade die Unentschlossenen und Zögernden vom entscheidenden Schritt zurück, während seine Tätigkeit beim Kern der Katholiken tiefen Hass entfachte.

Es kam doch immer mehr die Ueberzeugung auf, dass auch die zweite Prädikantenstelle zu besetzen sei. Als am 15. Januar 1530 ein überraschender Antrag im Grossen Rat eingebracht wurde, Berchtold Haller für eine Zeitlang nach Solothurn zu verlangen, fand der Vorschlag eine Mehrheit.¹⁾ Nicht nur die Reformierten, sondern auch einzelne Katholiken stimmten dafür, sei es aus Neugierde für den bekannten bernischen Prediger, sei es aus religiösem Interesse oder aus einsichtsvoller Erwägung, seine vorsichtige und überlegene Art werde im Gegensatz zu dem Gebaren Philipp Grotzens nicht so aufreizend wirken.

In besonderer Würdigung der traditionellen Freundschaft der beiden Orte und in der Erwartung, dass es Haller gelingen werde, die evangelische

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 5. Strickler II. Nr. 1060.

Sache in entscheidender Weise zu fördern, sagte der bernische Rat zu und schickte seinen Sachwalter des Evangeliums für einen Monat nach Solothurn.¹⁾

Das war der Höhepunkt für die reformierte Gemeinde. Philipp Grotz vermochte die im Glauben schwankenden Bürger nicht für die evangelische Lehre zu gewinnen. Jetzt sahen die solothurnischen Reformierten im bernischen Reformator ihr Heil. Aller Augen richteten sich erwartungsvoll auf den bekannten Prediger, der am 24. Januar in Begleitung eines bernischen Gesandten seinen Einzug hielt. Der Ruf eines durch Klugheit und weise Mässigung gewinnenden Prädikanten ging ihm voraus. Der ihn begleitende bernische Bote Anton Noll ersuchte die Obrigkeit, ihm Schutz und Schirm angedeihen zu lassen, „dann minen herrn von Bern vil an im gelegen“²⁾). Der Rat gab die Zusicherung, er werde Haller vor Verunglimpfungen bewahren und so lange predigen lassen, als er es für gut finde.

Es war ein verheissungsvolles Amt, das Berchtold Haller antrat. An allen Wochentagen legte er in der Franziskanerkirche das Evangelium aus, und die Reformierten lauschten andachtsvoll der Verkündung der evangelischen Wahrheit. Bedeutsamer für das Schicksal der reformierten Lehre waren seine Predigten in der St. Ursenkirche, die er nach den Vertragsvorschriften am Sonntag Vormittag nach der Messe und nachmittags zu halten hatte. War es ihm möglich, auch die Katholiken durch sein Kanzelwort zu fesseln und zur Befolgung des evangelischen Wesens zu bewegen? In ungefähr 30 Predigten suchte der Prädikant die nach reformierter Auffassung aus verschütteten Tiefen von neuem gewonnene evangelische Wahrheit aufzuzeigen. Da kein Widerspruch sich geltend machte, lag bei dem grossen Zustrom von Stadt und Land die Vermutung nahe, die Botschaft des Predigers erfülle die Herzen und mache sie der neuen Lehre geneigt. Frohlockend erwarteten die solothurnischen Reformierten den Tag des Umschwunges.

Nicht so Berchtold Haller selbst. Je tiefer er in die besondern Verhältnisse Solothurns Einblick erhielt, umso mehr türmten sich ihm die Schwierigkeiten. Seiner Beobachtung konnte nicht entgehen, dass das Zentrum des Katholizismus bei einflussreichen Politikern lag. Wiewohl der überzeugungstreue altgläubige Schultheiss Peter Hebolt von heftiger Gemütsart war, verfocht er mit kluger Beharrlichkeit die Sache der ka-

¹⁾ R. M. XIX. 27.

²⁾ R. M. XIX. 27.

tholischen Kirche. Im Rat wurde er unterstützt durch den Stadtschreiber Georg Hertwig, einen ehemaligen Berner. Dem Stift stand der wegen eines Rechtshandels aus Bern weggezogene Propst Löubli vor; mehr Politiker als Seelenhirte, waltete er geschickt seines Amtes, und das Chorherrenstift leistete ihm gute Gefolgschaft; die meisten Chorherren hatten andere als religiöse Interessen und überliessen die Führung gerne dem Propst.

Den Katholiken gebrach es also nicht an Führern, das musste Berchtold Haller einsehen. Aber auch der Kern der altgläubigen Stadtbürgerschaft war überzeugter Anhänger katholischen Wesens und bezog scharf Stellung gegen die eifernden Neuerer. Dagegen konnte der Prädikant mit Genugtuung feststellen, dass die neugläubige Minderheit eine regsame Tätigkeit entfaltete. Ihr schloss sich eine mehr politisch-revolutionär gerichtete Gruppe an, die einen Wechsel im städtischen Regimenter anstrebte.

Es hätte eines überlegenen Führers bedurft, um die verschiedenen Strömungen innerhalb der Partei zu einheitlicher Aktion zu vereinigen. Aber gerade diese Voraussetzung für einen siegreichen Kampf fehlte der protestantischen Gemeinde sowohl auf religiösem wie auf politischem Gebiet.

Bis im August 1529 war sie in den sie bewegenden religiösen Fragen auf sich selbst angewiesen, eine Herde ohne Hirte gewesen. Was Wunders, wenn hier der Boden für Sektiererei besonders günstig war. Neben der reformierten Gemeinde entstand eine wiedertäuferische Bewegung, weder von den Katholiken noch von den Reformierten in ihrer Ausbreitung wesentlich gehindert.

Aber auch, als es die Protestanten im August 1529 durchsetzen konnten, dass ein Prediger gewählt wurde, hatte das für die innern Verhältnisse keine merklichen Änderungen zur Folge. Ueber dem heissen Wunsch zu evangelisieren, vergass Philipp Grotz die kluge Mässigung, zudem lagen ihm die politischen Auseinandersetzungen nicht.

Gleichermassen entbehrten die Reformierten auf der politischen Ebene der überragenden Persönlichkeit. Der amtierende Schultheiss Hans Stölli war der neuen Lehre gewogen und half der Partei zu manchem günstigen Entscheid in den Räten. Doch hielt er immer Abstand und liess sich nie dazu herbei, sich offen den Reformierten anzuschliessen. Und sonst besass die Partei niemand, der die schwere Aufgabe hätte übernehmen können. Venner Hans Hugis Name besass zu wenig Klang, Seckelmeister Urs Stark war kein Politiker und zudem mit der wiedertäuferischen Sekte verhängt.

So konnte die reformierte Gemeinde leicht Gefahr laufen, dass bei wichtigen politischen Entscheidungen der linksradikale Flügel unter der Führung der Roggenbach massgebenden Einfluss auf die Geschicke gewann und die Reformierten zu folgenschweren Schritten hinriss.

Mit sicherem Blick übersah Berchtold Haller die Lage. Er zweifelte keineswegs an einem reformierten Endsieg, wenn die eidgenössische Entwicklung weiterhin günstig verlief und seine Anhänger mit vernünftiger Mässigung vorgingen. Der Prädikant liess sich nicht irren, als die Altgläubigen erklärten, er werde ihnen „nütz abklappieren“, und nicht in die Predigten ins Barfüsserkloster kamen. Umso mehr wandte er seine ganze Aufmerksamkeit darauf, an den Sonntagen in der St. Ursenkirche die Katholiken von der Notwendigkeit der kirchlichen Reform zu überzeugen.

Vergeblich erging mehrmals an den altgläubigen Klerus, der nach obrigkeitlicher Verfügung anwesend sein musste, die Aufforderung, Einwendungen zu machen.¹⁾ Die katholische Geistlichkeit, welche die Absicht der Reformierten durchschaute, auf diese Weise eine Disputation herbeizuführen, schwieg vorsichtig und liess die Anklagen über sich ergehen.

Sowohl Berchtold Haller als auch die führenden Reformierten waren entschlossen, die Veranstaltung eines Glaubensgesprächs zu erzwingen. Um die katholischen Geistlichen zu einer Stellungnahme zu bewegen, beabsichtigte Haller in seiner nächsten sonntäglichen Predigt vom 4. Februar, die Messe anzugreifen. Zugleich sollte Urs Stark im Grossen Rat eine Anfrage einreichen, ob der katholische Klerus nach den vielen Predigten der Prädikanten es nicht auch als notwendig erachte, eine Disputation zur Klärung der konfessionellen Frage stattfinden zu lassen.²⁾ Haller gab über die geplanten Schritte Bericht nach Hause und ersuchte seine Ratsfreunde, rechtzeitig eine bernische Botschaft abzuordnen. Da die Landvögte der benachbarten bernischen Gebiete von Landshut, Wangen und Bipp, wohl auf Ersuchen der solothurnischen Reformierten, in der Stadt erschienen, traten die Neugläubigen mit ihren Begehren vor den Kleinen Rat, ohne weiter die Ankunft der stadtbernischen Gesandtschaft zu erwarten.³⁾ Ein Ausschuss von zehn Evangelischen forderte von der Obrigkeit die Einberufung des Grossen Rates. Die Prädikanten hätten die Messe so sehr angegriffen, dass es im Interesse des Friedens und der

¹⁾ R. M. XIX. 61 ff.

²⁾ R. M. XIX. 52; St. A. B.: Sol. Ref. E. A. IV. 1 b. 538 ff.

³⁾ St. A. B.: Acten Sol. Ref. 8—10. Febr. 1530.

Abklärung der konfessionellen Probleme liege, wenn die Disputation abgehalten werde. Der Kleine Rat wies jedoch ihr Begehren ab.¹⁾

Die abschlägige Antwort erzürnte die nach Entscheidung drängenden Reformierten. In Haufen liefen sie der Barfüsserkirche zu und versprachen sich gegenseitig, nicht von hinten zu weichen, bis ihnen eine dem Vertrag vom Dezember 1529 entsprechende Antwort zuteil geworden sei.

Der bernische Vogt zu Landshut, Caspar Kuttler, unternahm es darauf, dem amtierenden Schultheissen Stölli die gefährliche Situation anzuzeigen, worauf dieser den Grossen Rat einzuberufen versprach. Auf die Andeutung des Vogtes, der Schultheiss solle Bern von der Lage Solothurns benachrichtigen, erwiderte Stölli, der Vogt sei „wys und witzig gnuog“, um zu wissen, was er tun solle, worauf Kuttler und Haller sofort um eine bernische Botschaft ersuchten.

Die Unruhen nahmen bedrohliches Ausmass an. Als ein katholischer und ein reformierter Bürger wegen einer belanglosen, die Konfession gar nicht berührenden Frage die Messer zogen, entzündete sich am 7. Februar der allgemeine Aufruhr.²⁾ Sofort lief das Gerücht durch die Stadt, der blutige Bürgerkrieg sei ausgebrochen. Von überall her strömten die Bewaffneten zusammen, und wenn nicht einige einsichtige Bürger beider Konfessionen und Landvogt Kuttler eingegriffen hätten, wäre es zum Kampfe gekommen. Nach und nach zogen sich alle reformierten Bewaffneten ins Franziskanerkloster zurück, die Katholiken hintennach, Drohworte ausstossend, man werde ihnen beide „Pfaffen“ erstechen. Vergeblich suchten altgläubige Führer, die in dem allgemeinen Tumult Ruhe und Ueberlegung zu bewahren vermochten, ihre Glaubensgenossen von dieser gefährlichen Aktion abzuhalten, die Fanatiker zückten die Schwerter, und das Volk wälzte sich dem Kloster zu.

Die Reformierten machten sich auf das Aeusserste gefasst. Doch es geschah nichts. Der Zug der Altgläubigen staute sich vor den Klostermauern, ein Angriff unterblieb.

Nichtsdestoweniger hatte der Anblick des überlegenen Gegners bei den Reformierten im Kloster die grössten Befürchtungen wachgerufen, und mehr aus Besorgnis vor einem überraschenden Angriff gegen sie und ihre Prädikanten, als aus der Ueberlegung heraus, durch drohende Haltung den Rat zu einem ihnen günstigen Beschluss zu bewegen, blieben über Nacht gegen 80 Mann im Kloster.

¹⁾ R. M. XIX. 52.

²⁾ R. M. XIX. 52; E. A. IV. 1 b. 545.

Im richtigen Moment erschien die bernische Botschaft, die sich schon auf dem Weg nach dem unruhigen Solothurn befand, als Landvogt Kuttler die bernische Obrigkeit darum bat.

Der am 8. Februar zusammentretende solothurnische Grosse Rat versuchte vergeblich, die reformierten Grossräte zu bewegen, in die Ratsitzung zu kommen¹⁾ und die bernische Botschaft mitanzuhören. Die Reformierten waren nur unter der Bedingung bereit zu erscheinen, wenn sie die Begründung ihres Standpunktes in Anwesenheit der bernischen Gesandten vortragen durften.

Trotzdem von den katholischen Räten ebenfalls einige nicht erschienen waren, sondern bei den auf dem St. Ursuskirchhof sich versammelnden Glaubensbrüdern zu verweilen vorzogen, nahm die auf 20 Klein- und 37 Grossräte zusammengeschrumpfte Versammlung die Beratungen auf und liess die bernischen Boten zu sich bitten.

Welches Interesse Bern für die konfessionell-politische Auseinandersetzung in der Nachbarstadt bekundete, zeigte sich sowohl in der Grösse als auch in der Zusammensetzung seiner Gesandtschaft. Es war eine Grossbotschaft von acht bernischen Räten, angeführt durch Seckelmeister Tillmann und die beiden Venner Stürler und Niklaus Manuel und begleitet durch die vier Landvögte von Landshut, Wangen a. d. Aare, Aarwangen und Bipp.²⁾ Die Berner, deren Zahl einen Fünftel der anwesenden solothurnischen Grossratsmitglieder überstieg, versicherten, sie seien geschickt worden, um den Aufruhr schiedlich beizulegen. Sie ersuchten den Rat, ihnen Mittel und Wege zu zeigen, wie man in der Stadt zu Frieden und Ruhe gelangen könne.

Um zu beweisen, dass den Evangelischen nichts „unbillichs“ zugefügt worden sei, erlaubte der solothurnische Rat, dass die zwölf Reformierten, die von der im Barfüsserkloster versammelten evangelischen Gemeinde abgeordnet worden waren, in Anwesenheit der bernischen Boten angehört werden sollten.³⁾

Die neugläubige Delegation führte Seckelmeister Urs Stark, der die günstige Gelegenheit wahrnahm, da sich eine starke bernische Botschaft bei dem durch den reformiertenfreundlichen Schultheissen Stölli präsidierten Rat befand, um die verschiedenen Forderungen darzulegen.⁴⁾ Die Beschwerden enthielten schwere Anklagen gegen die katholische Partei.

¹⁾ R. M. XIX. 53 ff.

²⁾ R. M. XIX. 53 ff.

³⁾ R. M. XIX. 53 ff.

⁴⁾ R. M. XIX. 53 ff.

Die im Mandat vom 22. September 1529 gewährte Glaubensfreiheit werde der reformierten Partei nicht gehalten: Der neugläubige Grossrat Moser sei in der mehrheitlich altgläubigen Gerberzunft angefeindet worden, die Pfisterzunft habe sich herausgenommen, reformierte Bäcker zu strafen, weil sie neulich an einem katholischen Hochamt nicht hätten teilnehmen wollen. Die Anhänger des reformierten Glaubens würden Ketzer und Abtrünnige vom wahren Glauben gescholten. Auch verstiegen sich die Katholiken zu Drohungen, den Kaiser gegen die Reformierten anzurufen.

Ein weiterer Punkt der Darlegungen betraf die Reform der Geistlichkeit. Die Priester sollten entweder heiraten oder ein tugendhaftes Leben führen. Im Chorherrenstift, das auch finanziell schlecht dastand, solle Ordnung geschaffen werden, indem man Bartholomäus Spiegelberg die Stiftsschaffnerei nehme und den übrigen Chorherren verbiete, Güter zu verkaufen.

Der wichtigste Teil der Eingabe betraf die Disputation, deren sofortige Abhaltung die reformierte Partei verlangte, weil sie darin das einzige Mittel sah, den Frieden wieder herzustellen.

Die Antwort des Rates war in versöhnlichem Ton abgefasst. Die Regierung war durchaus bereit, die weniger wichtigen Forderungen der Reformierten anzunehmen. Sie erklärte sich einverstanden, Bartholomäus Spiegelberg abzusetzen und den Chorherren vorzuschreiben, ohne Zustimmung des Rates keine Güter mehr zu verkaufen. Grossrat Moser solle zum Kerzentragen nicht gezwungen werden. Drohworte, man werde den Kaiser anrufen und Schmähworte dürften nicht mehr gebraucht werden.

Obwohl die bewaffneten, in der Franziskanerkirche versammelten Reformierten erklärt hatten, sie würden nicht weichen, bevor die Disputation ihnen bewilligt worden sei, blieb die altgläubige Mehrheit bei ihrem Standpunkt, dass allein die Mehrheit des Grossen Rates darüber zu befinden habe.

Es war für die bernische Botschaft ein schwieriges, wenn nicht aussichtloses Unterfangen, hierin die altgläubigen Grossräte umzustimmen. Lange und eindringlich redeten die Boten auf die Ratsschar ein und versuchten, ihr klar zu machen, dass es wirklich an der Zeit wäre, das Glaubensgespräch abzuhalten, um die Wahrheit zu erfahren. Die solothurnischen Räte liessen sich jedoch nicht von ihrem Beschluss abbringen. Ohne dass weitere Vermittlungsvorschläge gemacht wurden, geschweige eine Einigung zustandegekommen wäre, ging die Versammlung auseinander, während beide konfessionelle Lager immer noch unter Waffen standen.

Am Morgen des 9. Februar traf die Bieler Gesandtschaft, die zu der bernischen hinzukam, die gleiche verworrene Situation an, wie sie am Tag zuvor bestanden hatte: Die Reformierten im Barfüsserkloster, die Katholiken in der St. Ursenkirche, der Grosse Rat unvollzählig versammelt.¹⁾ Die Bemühungen der beiden Städte Bern und Biel, eine Verständigung herbeizuführen, waren vergeblich, worauf der Rat die Reformierten nochmals aufforderte, an der Sitzung teilzunehmen und sich dem Mehrheitsbeschluss zu fügen, wozu sich aber diese nicht verstanden. Sie stützten sich dabei auf den Vertrag, der forderte, dass die Geistlichen die Predigten der Evangelischen besuchen und ihre Einwendungen vor dem Rat anbringen sollten. Sie würden erst dann wieder mitberaten, wenn die Pfarrer verhört würden. Und damit kein Zweifel über ihre Haltung aufkommen konnte, ersuchten sie den Rat nochmals, ihrer Eingabe zu entsprechen, „dann sunst werden si etwas wytters darzuo“ sagen.²⁾

Bei dieser unmissverständlichen Sprache der Evangelischen, die es auf Biegen oder Brechen ankommen liessen, entschloss sich die katholische Ratsgruppe, den reformierten Forderungen so weit wie möglich entgegenzukommen. Bevor jedoch ein Beschluss über die Abhaltung eines Glaubensgesprächs gefasst werde, müsse mit den Katholiken im St. Ursenmünster verhandelt werden.

Die Ratsdelegierten Altschultheiss Hebolt und Gemeinmann Manslyb brachten die grundsätzliche Zustimmung der Katholiken, doch dürfe die Disputation nicht vor dem 11. November stattfinden und bis dahin in der St. Ursenkirche auf keinen Fall etwas geändert werden. Es müsse auch ausdrücklich bestimmt werden, dass es nachher wieder am Grossen Rat und an den Gemeinden liegen solle, weiter über die konfessionelle Haltung Solothurns zu entscheiden. Zu dem Glaubensgespräch dürften nur einheimische Prädikanten zugelassen werden.³⁾

Die Reformierten waren nicht dazu zu bringen, von der sofortigen Abhaltung der Disputation Abstand zu nehmen. Ihre Antwort trug nicht zur Beruhigung der Gemüter bei; am Morgen des dritten Verhandlungstages mehrten sich die Anzeichen, die auf eine gewaltsame Lösung der Krise hindeuteten. Denn der Konflikt breitete sich über die Stadtmauern auf das offene Land aus, die Untertanen um die Stadt herum begannen Partei zu ergreifen und zur Verstärkung ihrer Glaubensgenossen nach Solothurn zu ziehen. Die Katholiken verlangten die sofortige Schliessung

¹⁾ R. M. XIX. 61 ff.

²⁾ R. M. XIX. 61 ff.

³⁾ R. M. XIX. 61 ff.

der Stadttore, wiewohl auch sie durch die Landleute Unterstützung erhalten hatten.¹⁾ Ihre Besorgnisse waren deshalb begründet, weil die Reformierten in der Umgebung Solothurns die Mehrheit hatten und es ein Leichtes war, in aller Heimlichkeit auf dem Lande eine wohl ausgerüstete Mannschaft aufzustellen, welche die der Stadt an Zahl weitaus übertraf. Auf das Drängen der Katholiken hin liess der Rat die Tore schliessen.

Trotz dem bisherigen entmutigenden Ergebnisse wurden die Verhandlungen weitergeführt. Man ging dazu über, die Beschwerden der Katholiken anzuhören.

In ihrer Eingabe nahm die katholische Partei nochmals Stellung zu den Fragen, welche diesen Streit verursacht hatten.²⁾ Sie kritisierte das Verhalten der Reformierten, die nur immer sprächen, es müsse so sein, was wahrlich nicht den Mehrheitsbeschlüssen nachgelebt sei. Die Drohung der Evangelischen, wenn das Schwert in ihre Hand käme, so würden sie es gebrauchen, gebe den Katholiken zu denken. Die Neugläubigen hätten ihre Büchsen ins Barfüsserkloster getragen und die Waffen gegen die Altgläubigen gerichtet, was kein Bürger gegen den andern tun solle. Im übrigen seien sie durchaus für eine gerechte Vereinbarung zu haben.

Die Schiedleute, denen sich noch Gesandte aus den Städten Basel und Freiburg zugesellt hatten, nahmen daraufhin noch selbst Rücksprache mit den Katholiken in der St. Ursenkathedrale, die auf keinen Fall die Disputation vor dem 11. November zulassen wollten.

Die Reformierten waren über die in versöhnlichem Tone gehaltene katholische Antwort keineswegs erbaut, sondern stellten mit Bedauern fest, dass ihre Glaubensgegner der sofortigen Abhaltung der Disputation nicht zustimmten.³⁾ Tag und Nacht, so führten sie aus, seien sie mit Schmähungen überschüttet worden, und auch dieser Aufruhr sei durch die Drohworte der Katholiken entstanden, was alles sie bewogen habe, die Disputation zu verlangen. Es sei nach wie vor ihre wohlbegründete Bitte, der Rat möge das Glaubensgespräch unverzüglich vorbereiten. Sie seien jedoch bereit, die Bilder und Kirchenzierden bis Martinitag in der Kirche zu lassen, auch wenn das Evangelium sie verwerfe, nur damit man sehe, dass es ihnen um Grundsätzlicheres zu tun sei als um die Zerstörung von Heiligenbildern und Kirchenschmuck. Ergebe sich jedoch aus der Bibel, dass die Messe gehalten und die Bilder im Gotteshaus be-

¹⁾ R. M. XIX. 67 ff.; St. A. B.: Kirchl. Angelegenheiten 10. Febr. 1530; E. A. IV. 1 b. 540.

²⁾ R. M. XIX. 67 ff.

³⁾ R. M. XIX. 67 ff.

lassen werden sollten, so seien sie die ersten, die dem göttlichen Befehl nachkommen wollten.

Wie ein Teil der Bürger, so verlange auch die Landschaft ein Glaubensgespräch der Geistlichen, damit endlich die Wahrheit an den Tag komme. Wenn die Altgläubigen von ihrem Beschluss nicht abzubringen seien, stelle die reformierte Partei das Begehr, man möge nochmals, gleich wie bei den zwei Glaubensanfragen, je einen Vertreter der beiden Konfessionen zu den Landleuten schicken. Den Mehrheitsbeschluss, der sich aus den Abstimmungsergebnissen von Stadt und Land ergebe, würden sie gern anerkennen.

Gegen diesen Vorschlag verhielten sich die Altgläubigen ablehnend. Dass man die Landleute zu der Glaubensabstimmung beiziehen wolle, sei eine Neuerung, die gegen Recht und Gewohnheit der Stadt Solothurn verstösse. Man habe den Untertanen den Entscheid über die Konfession ihrer Pfarrgemeinde überlassen; das bedeute jedoch nicht, dass man sie in städtische Angelegenheiten hineinreden lasse. Uebrigens habe man den Reformierten schon genug Zugeständnisse gemacht.

Nach vier Tagen banger Ungewissheit einigten sich doch die beiden Konfessionen dahin, dass sie die Schlichtung der Streitigkeiten den Schiedleuten anvertrauten, die mit Hilfe einiger stadsolothurnischer Bürger am 11. Februar einen Vertrag vorlegten, der folgende Punkte enthielt: 1. Der Vertrag der Schiedboten von Bern und Basel vom 5. Dezember 1529 bleibt in Kraft. 2. Die Disputation wird auf den 11. November, den Martinstag, festgelegt. 3. Nur der Grosse Rat darf nach beendigter Disputation weitere Massnahmen verfügen. 4. Zum Glaubensgespräch werden nur solothurnische Prädikanten geladen, doch wenn die Lehre Berchtold Hallers angegriffen wird, so soll er hinzugezogen werden, um Rede und Antwort zu stehen. 5. Das vertragswidrige Verhalten der beiden Parteien soll gegenseitig aufgehoben sein.¹⁾

Beide Glaubensparteien, welche den Frieden wünschten, nahmen den Vertrag an, der Aufruhr war zu Ende.

Es galt jetzt nur noch, die einzige schwedende Frage zu lösen, ob Berchtold Haller weiterhin in Solothurn als Prediger wirken solle. Der Ausgang des Aufruhrs bedeutete für die Reformierten einen Erfolg, an dem er beträchtlichen Anteil hatte. Die Neugläubigen waren sich bewusst, dass eine weitere Wirksamkeit Hallers in Solothurn für sie von

¹⁾ R. M. XIX. 76 ff. Mandatenbuch 1491—1572, Fol. 198. E. A. IV. 1 b. 538 ff. St. A. B.: Acten Sol. Ref.

bedeutendem Nutzen sein würde. Mit grossem Eifer setzten sie sich im Rat dafür ein, dass der Prädikant durch die Regierung zu weiterem Bleiben ermuntert werden solle.¹⁾

Dagegen kämpften die Katholiken an, denen die Anwesenheit des Predigers, seine ruhige und einigende Tätigkeit unter der reformierten Glaubensgemeinde, seine Predigten besonders an den Sonntagen in ihrer St. Ursenkirche höchst ungelegen waren. Es hatte von altgläubiger Seite nicht an Drohungen gegen Haller gefehlt, und die bernische Regierung, die davon hörte, dass man ihren Prädikanten erstechen wolle, empfand darob „etwas grusens“.²⁾ Die Katholiken gaben dem Rat zu verstehen, dass sie nicht mehr für die Person des Predigers garantieren könnten, wenn er noch länger in Solothurn amte.

Nachdem die Zwistigkeiten nicht zuletzt durch die bernische Vermittlertätigkeit zu gutem Ende geführt worden waren, erschienen die Boten nochmals vor dem Grossen Rat und führten aus, wie Bern, eingedenk der jahrhundertelangen treuen Freundschaft, der verbündeten Stadt Solothurn den Prädikanten Berchtold Haller geliehen habe. Aber da sie zu spüren bekommen hätten, dass einige ihn nicht gern sähen, sei ihre Absicht, ihn mit Erlaubnis der solothurnischen Räte wieder mit nach Hause zu nehmen. Wenn die Obrigkeit die Anwesenheit Hallers jedoch weiterhin als wünschenswert erachte, seien sie bereit, ihn hier zu lassen, so lange Solothurn ihn benötige. Die Priester sollten sich aussprechen, ob er unrecht gelehrt habe, er werde ihnen Red' und Antwort stehen.

In der Abstimmung sprachen sich die Räte für die Verabschiedung des Prädikanten aus, doch um nicht den Unwillen der bernischen Boten hervorzurufen, vereinbarten sie, ihn am nächsten Sonntag noch predigen und dann anfangs der Woche durch einen solothurnischen Gesandten nach Bern begleiten zu lassen. Man stellte ihm das die solothurnische Obrigkeit in keiner Weise bindende Zeugnis aus, „das min Herrn nutzit ab im klagen“³⁾. Der Rat bot ihm als Geschenk 20 Kronen an, die er jedoch ausschlug und nur $9\frac{1}{2}$ Heller zur Deckung seiner Unkosten annahm, denn er sei gekommen, ihrer Seelen Heil, nicht aber ihr Geld zu suchen.

Düstere Gedanken über das Schicksal der Stadt bewegten den Pfarrer. Er hatte während des etwas über drei Wochen dauernden Aufenthaltes genug Erfahrungen sammeln können, um die konfessionelle Lage zu überblicken. Die Reformierten in ihrer Minderheit besasssen nach seiner Auf-

¹⁾ R. M. XIX. 79 ff.

²⁾ St. A. B.: T. M. R. 4816. 2723. E. A. IV. 1 b. 540.

³⁾ R. M. XIX. 76 ff.

fassung zu wenig Einheit und Schlagkraft, um dem Evangelium Gottes zum Sieg zu verhelfen. Statt durch Ruhe und Besonnenheit stach die reformierte Gemeinde durch die Heftigkeit und das Draufgängertum ihrer Anhänger hervor und entehrte der überlegenen Führung. Bei der Hartnäckigkeit der beiden Glaubensparteien war bei einem neuen Ausbruch der konfessionellen Leidenschaften Schlimmes zu befürchten. In banger Erwartung sah er der weitern konfessionellen Entwicklung in Solothurn entgegen, das er sich selbst und der Fürsorge Gottes überlassen musste.

Schweren Herzens zog er von dannen, die unruhige Stadt hinter sich lassend, deren St. Ursenturm als Wahrzeichen der Stadt und des immer noch unbesiegten Katholizismus weithin über das winterliche Feld grüsste.

Für einige Zeit kehrte in der Stadt wieder Ruhe ein. Ein verspäteter luzernischer Gesandter trug zwei Tage nach der Beilegung der Streitigkeiten seine Hilfe als Schiedsbote an. Die Obrigkeit wurde rätig, ihm zu danken.¹⁾ Und zehn Tage nach dem Vertragsabschluss erschienen die beiden französischen Gesandten Meigret und Boisrigaut, die in langer Rede ausführten, wie der König vernommen habe, dass in Solothurn Zwietracht herrsche, und sie angewiesen worden seien, hierin das Beste zu tun. Sie gaben verschiedene Exempel, wie durch Uneinigkeit grosse Reiche zerstört wurden. Ferner teilten sie mit, dass der König ganz unmöglich die ausstehenden Pensionen zahlen könne.²⁾

B. Der Schweiss des St. Ursus.

Während des Solothurner Aufenthaltes Berchtold Hallers hatte sich in der katholischen Kirche ein Ereignis zugetragen, das der Prädikant in keinem der Briefe an seine bernischen Ratsfreunde oder an Zwingli erwähnte, das jedoch auf die Entwicklung des konfessionellen Kampfes nicht ohne Bedeutung blieb.

Als die Erregung der beiden Parteien in jenen Februartagen ihren Höhepunkt erreichte, liessen sich die Reformierten in ihrer Hochstimmung zu unbedachtsamer Rede hinreissen: „sie wollen St. Ursen alls heiss machen, dass er muosse schwitzen“. Es war dies eine Andeutung auf die kommenden Predigten Hallers, der, nach diesem Ausspruch zu schliessen, in seinen Darlegungen die Heiligenverehrung angreifen wollte.

Als die Katholiken am folgenden Tag beim Fronaltar nachsahen, entdeckten sie in der Tat auf der Decke ihres Märtyrers helle Tropfen ge-

¹⁾ R. M. XIX. 82.

²⁾ R. M. XIX. 96.

sprengt.¹⁾ Die umstehenden Frauen sprachen sofort von einem Wunderzeichen ihres Heiligen, der aus Angst vor dem drohenden Abfall seiner geliebten Stadt so schwitze. Wutentbrannt, die Augen voller Tränen, flehten sie um sofortige Rache. Ihr Zorn richtete sich besonders gegen den bernischen Erzprädikanten, in dessen dickem Bauch die Ratsfrau Vogelsang ihr Messer umkehren wollte. Wie ein Lauffeuer breitete sich die Neuigkeit bei den Katholiken aus, die in Scharen herbeiströmten, um das warnende Zeichen zu beschauen. Und bald waren auch die Spitzen der katholischen Partei am Ort des Mirakels zugegen, ihre Führer alt Schultheiss Peter Hebolt, Stadtschreiber Hertwig und mit ihnen die Mehrheit des Grossen Rates, die Chorherren, in ihrer Mitte der kluge Propst Löubli, umstanden die Reliquie. Und der französische Gesandte Boisrigaut liess es sich nicht nehmen, die katholischen Gläubigen mit seiner Anwesenheit zu beehren.

Tiefe Ergriffenheit der einen und kluge Berechnung der andern gebot, dem Heiligen für seine unmissverständliche Warnung in besonderer Weise zu danken.

Am folgenden Tag, dem 9. Februar, gerade als Berchtold Haller in der Barfüsserkirche das Evangelium predigte, erklang das Glockengeläute der St. Ursenkirche und rief die Katholiken zusammen. In feierlicher Prozession, mit den Chorherren, dem Mehrteil des Rates, dem Grossteil der Zünfte und dem ganzen katholischen Volk bewegte sich der Zug in das St. Ursenmünster, wo Propst Löubli zu Ehren des denkwürdigen Anlasses ein Hochamt zelebrierte, und auf den Knieen dankte das katholische Volk dem Heiligen für sein warnendes Zeichen.

Berchtold Haller und auch der zur bernischen Gesandtschaft gehörende Venner Niklaus Manuel massen diesem Ereignis nicht allzu grosse Bedeutung bei. Für die Katholiken dagegen war es eine Begebenheit von grosser Wichtigkeit, die den Mut und die Glaubenskraft ihrer Anhänger ganz beträchtlich hob. Die Säumigen und Wankelmütigen wurden aufgerüttelt, die Gläubigen in ihrer Haltung bestärkt. Der gemeine Mann wurde von der religiösen Welle erfasst und stimmte gläubigen Herzens ein in das Halleluja des Dankgottesdienstes. Aber nicht nur die Menge, sondern auch Führer der Partei und Mitglieder des Rates hielten viel von dem Zeichen, stand doch in der katholischen Eingabe an den Rat zu lesen: „So ist etwas zeichen vergangen, das wir nun Gott heim setzen“²⁾.

¹⁾ Anshelm VI. 21—23: „dan im fronaſtar uf ſiner decki helle tropfen gesprengt lagend, uſſ gesprengtem vihwaffer, iſ oder ſalz geschmolzen, wie ich's ſelbs gesehen hab.“

²⁾ R. M. XIX. 71.

Das war das erste Mal seit dem Beginn der konfessionellen Streitigkeiten, dass sich die Katholiken nicht nur durch gemeinsame Abwehr der reformierten Einflüsse gegenseitig Halt zu geben suchten, sondern durch ein eigenes Erlebnis in ihrer Glaubenstreue ganz erheblich gefördert wurden.

Die Reformierten nahmen in Spottreden gegen das wundersüchtige Gebaren der Altgläubigen Stellung. Für sie war es eine ausgemachte Sache, dass das Gnadenwunder ein glatter Betrug sei. Deshalb zogen sie tüchtig vom Leder. Hermann Holzmüller erklärte: „rede man vil, so liege (lüge) man vil von St. Ursen, wann er schwitze trän wie hackmesserstil“¹⁾.

Bald trieb die Wundergeschichte neue Ranken. In Augsburg wollte man von Schultheiss Peter Hebolt, der am dortigen Reichstag teilnahm, vernommen haben, dass das Bild des St. Ursus so heftig geschwitzt habe, dass der Schweiss selbst durch die Tuchumhüllung des Gemäldes gedrungen sei.²⁾ Diese übersteigerte Darstellung des Vorfallen kam nach Zürich, wurde darnach einem Berner Glaubensfreund mitgeteilt, und so erfuhr der reformierte Venner Hans Hugi davon; die Geschichte wurde das Tagesgespräch in Solothurn, was Schultheiss Hebolt veranlasste, in Zürich vorstellig zu werden.

War das Ereignis des schwitzenden St. Urs nicht ohne Einfluss auf die konfessionelle Entwicklung jener Monate, so ging doch keine dauernde Wirkung davon aus. Weder wurde in den Protokollen irgend etwas weiteres festgelegt, noch fand jemals wieder ein Anlass zur Erinnerung an das Geschehnis statt.

C. Die Wahlen vom Johannistag, 24. Juni 1530.

In dieser Zeit des schweren Ringens um die Vorherrschaft kam den Wahlen, die alljährlich am 24. Juni im Baumgarten beim Franziskanerkloster stattfanden, 1530 besondere Bedeutung zu.

Die Neubesetzung der Vogteämter wurde nicht ohne parteipolitische Nebenabsichten durchgeführt. Die Katholiken wandten dabei ein auch an andern eidgenössischen Orten beliebtes Mittel an, um gefährliche Gegner los zu werden, indem man sie auf die Vogteien schickte. Die Politik der katholischen Führung trat hier deutlich zutage: Man wollte in der Stadt die altgläubige Mehrheit stärken und kümmerte sich vorder-

¹⁾ R. M. XIX. 71.

²⁾ Strickler, III. 125.

hand nicht so sehr darum, wie sich die konfessionellen Verhältnisse auf dem Lande gestalteten.

Von zehn der insgesamt elf neu gewählten Vögte waren nach dem Verzeichnis von 1532/33 neun reformiert, nur einer katholisch;¹⁾ von einem Vogt ist die Konfession aus dem Verzeichnis nicht ersichtlich.²⁾ Durch die zurückkehrenden, grösstenteils katholischen Altvögte erwuchs den Altgläubigen im Rat eine weitere Stärkung.

Ein folgenschwerer Entscheid war die Wegwahl von Seckelmeister Urs Stark auf die Vogtei Dorneck. Die reformierte Partei verlor ihren Führer im Rat. Urs Stark war ein gläubiger Protestant von Format, wenn auch die Quellen seines Glaubens teilweise aus wiedertäuferischem Gedanken-gut genährt wurden. Dabei war er von hohem Patriotismus beseelt und diente seinem solothurnischen Vaterland nach bestem Können. Von welt-entrücktem Standpunkte aus glaubte er auf glückliche Art in die politischen Geschäfte eingreifen zu können. Von innerer Verpflichtung und persön-lichem Ehrgeiz getrieben, wollte der bibelgläubige Mann, der als Seckel-meister seine Verdienste um die Stadt hatte wie jeder andere ehrenhafte Amtsmann, Politiker sein und wiegte sich in der Auffassung, dass, um gute Politik zu machen, allein aufrichtige Gesinnung notwendig sei. Es braucht deshalb nicht zu verwundern, dass der Politiker Stark nicht nur bei den Katholiken Feinde, sondern auch bei seiner eigenen Partei nicht lauter Freunde besass. Die protestantischen Bürger reagierten nicht, als Stark als Seckelmeister nicht wiedergewählt wurde und aus dem Rat auf die ennet dem Jura gelegene Vogtei ziehen musste. Dazu gelang es den Katholiken, den altgläubigen Niklaus von Wengi an seine Stelle zu wählen.

Die Tatsache, dass der aussergewöhnliche Vorstoss der Katholiken auf das Seckelmeisteramt gelang, beweist, dass in der Gemeinde eine gute katholische Mehrheit vorhanden war. — Der Johannistag von 1530 wurde für die nachfolgenden konfessionellen Kämpfe von Bedeutung. Das ka-tholische Element trat in der Staatsleitung wieder stärker hervor.

D. Die Disputation.

1. Vorgeschichte.

Die Regierung war gewillt, die in den Verträgen abgegebenen Ver-sprechungen zu halten und Vorschläge der Glaubensparteien verständnis-

¹⁾ Bestallungsbuch 1529—1558.

²⁾ Das Verzeichnis von 1532/33 im Berner Staatsarchiv in: Sol. Handlungen betref-fend die Reformation, Unnütze Papiere, Kirchliche Angelegenheiten Nr. 84 S. 41—47. Abgedruckt im N. Sol. Wochenblatt 1912, Nr. 1.

voll zu prüfen. Als daher eine reformierte Delegation einen zweiten Prädikanten für die Stadt verlangte, wie das der Vertrag vom 5. Dezember 1529 vorsah, kam die Obrigkeit dem berechtigten Begehrn nach. Es war ihr daran gelegen, einen Stadtbürger als Seelsorger zu bekommen. Der ehemalige Karthäuser und Solothurner Bürger Niklaus Schürstein, der zu Beginn des Jahres 1530 in Lützelflüh als reformierter Pfarrer amtete, fand sich bereit, die Stelle zu übernehmen, wenn die bernische Obrigkeit damit einverstanden sei. Bern sagte unter dem Vorbehalt zu, dass er wieder zurückkehre, wenn Gefahr drohe.¹⁾

So wagte es denn der Prädikant Schürstein, die schwere Nachfolge Berchtold Hallers anzutreten. Anfangs März zog er nach Solothurn, und nach kurzer Tätigkeit nahm ihn der Rat endgültig an und verlieh ihm eine Pfründe.

Die reformierte Gemeinde setzte grosse Hoffnungen auf ihren neuen Seelenhirten. Es wurde sogar eine Medaille geschlagen, die das Brustbild des Prädikanten in Profil aufwies. Sie ist umso wertvoller, als sie das einzige solothurnische Porträt, das aus jener Zeit erhalten geblieben ist, darstellt. Es ist auffallend, dass auf der Rückseite der Medaille sich das Bild des St. Urs findet, der, in voller Rüstung, mit der Rechten das thebäische Kreuzzeichen hält und die Linke schützend auf das Solothurner Wappen legt. So sehr war damals St. Urs das Symbol des solothurnischen Staatswesens, dass niemand an dieser Verbindung mit dem Bild des Prädikanten Anstoss nahm.

War Niklaus Schürstein der Prediger, der es vermochte, seine Vaterstadt Solothurn für den reformierten Glauben zu gewinnen? Die Reformierten erhofften viel von seiner Tätigkeit, doch sie wurden in ihren Erwartungen getäuscht; nach kaum einem Monat seelsorgerischer Tätigkeit kehrte der reformierte Pfarrer seiner Vaterstadt den Rücken und übernahm die bernische Landpfarrei Oberbipp. Die Hoffnungen der Neugläubigen wurden im Keime erstickt.

Als die österliche Zeit näher kam, war bei der Verschiedenheit der konfessionellen Gebräuche Ursache zu neuen Streitigkeiten gegeben. So wurde katholischerseits der Palmsonntag zur Erinnerung an den Einzug des Heilandes in Jerusalem gefeiert, den eine Eselin durch das jauchzende und mit Palmzweigen grüssende Volk getragen hatte. Wegen des Palmfestes kam es in der Schuhmacherzunft zu offenem Konflikt. Die Katholiken wollten, altem Brauche gemäss, den Palmesel in die Kirche

1) R. M. XIX. 79, 83.

führen, die Reformierten waren dagegen, so dass der Rat einschritt und die Ruhe wieder herstellte.¹⁾

Da am Osterfest selbst die Abendmahlsfeier in verschiedener Form begangen wurde, so bestimmte der Rat, dass die Katholiken in St. Ursen die Kommunion, die Reformierten im Barfüsserkloster das Nachtmahl empfangen sollten.

Klug und vorsichtig führte der Rat seine Glaubenspolitik, um der Stadt die Ruhe zu bewahren. Nach aussen hin gelang es leidlich, das Bild einer befriedeten Stadt vorzutäuschen, aber unter der Oberfläche glomm das gefährliche Feuer weiter, genährt vom Fanatismus einzelner Bürger. Aber auch die, welche sich von wahrhaften konfessionellen Motiven leiten liessen, konnten den Ernst der Situation nicht erkennen.

Nachdem die beiden Gemeinden, jede nach ihrer Art, das Fest der Auferstehung Christi feierlich begangen hatten, wollte kurz darauf die alte Wunde des konfessionellen Streites wieder aufbrechen.

Der reformierte Spitalvogt, Hans Ulrich Müller, schürte in gefährlichster Weise den Glaubenshass mit seiner Erklärung: „so es zuo einer uffruor käme, wollt er in den altten huffen stächen“²⁾). Der Rat beschloss, von den in den Verträgen ausdrücklich erwähnten Strafbefugnissen Gebrauch zu machen, entzog den Vogt seiner Pfründe und verwies ihn ausser Landes.

Gleichermassen ging die Obrigkeit gegen den katholischen Friedrich Dreyer vor, der erklärt hatte: „er wölle der Lutherschen hencker sin“³⁾). Nach gewalteter Untersuchung wurde Dreyer empfindlich gestraft.

Durch rasches Eingreifen und scharfe Verurteilung erreichte die Regierung, dass weitere Vorfälle unterblieben und die Gemüter sich wieder beruhigten. Doch die Obrigkeit brachte es nicht übers Herz, länger als einen Monat bei der verhängten Strafe zu bleiben. Dann begnadigte sie die beiden hitzigen Gesellen und nahm sie wieder in ihre Huld auf; sie durfte es umso eher tun, als es einen Katholiken und einen Reformierten betraf und somit keine Partei Anlass zu Klagen hatte.⁴⁾

Gegen den ehemaligen Leutpriester Simon Mägli, der mit einem Begnadigungsgesuch an die Obrigkeit gelangte, musste sie jedoch hart bleiben, weil sonst ein neuer Ansturm der reformierten Gemeinde zu befürchten gewesen wäre. Ganz abweisen wollte sie auch ihn nicht, sondern

¹⁾ R. M. XIX. 159.

²⁾ R. M. XIX. 132, 180.

³⁾ R. M. XIX. 181.

⁴⁾ R. M. XIX. 250 f.

liess durchblicken, dass er vielleicht auf den Martinstag, den 11. November, wieder zurückkehren dürfe. Vergeblich forderte sie ihn jedoch zu mehreren Malen auf, seinen Haustrat aus der Leutpriesterei zu schaffen. Wenn auch Simon Mägli an eine Wiedereinsetzung in sein Amt nicht denken durfte, so erwartete er doch eine baldige regierungsrätliche Erlaubnis zu seiner Rückkehr, und er liess deshalb anscheinend zum Aerger seiner Regierung die Ausstattung in seiner früheren Pfarrwohnung.¹⁾ Der ehemalige Leutpriester sollte noch öfters vergebens sein Bittgesuch wiederholen.²⁾

* * *

Der Vertrag der Schiedboten vom 4. Dezember 1529 hatte doch, wenn auch nur langsam, einen beruhigenden Einfluss auf die Glaubensparteien. Für ein paar Monate herrschte eine leidliche Eintracht unter den Konfessionen, bis in der Nacht vom 14. auf den 15. August der Metzgerzunftaltar aus der Stiftskirche entfernt wurde, was gegen alle Verträge war und unmittelbar eine neue Gefährdung des Friedens zur Folge hatte. Der Rat wies die Metzger an, unter ihren Zunftbrüdern zu scheiden und die Schuldigen zu bestrafen. Die Unruhen nahmen solche Formen an, dass die Regierung eine Verbindung der beiden Parteien mit dem Landvolk befürchtete und deshalb beschloss, niemandem mehr ohne Wissen des Schultheissen das Tor zu öffnen ausser Boten und Hebammen.

Die katholischen Verordneten der Metzgerzunft schoben einen Teil der Schuld auf den Prädikanten Philipp Grotz, der durch seine Predigten für und für Unruhe stifte; sie forderten deshalb seine Absetzung. Der Rat ging teilweise auf ihr Begehr ein. Er verbot Grotz bis auf weiteres jede Tätigkeit in den beiden Kirchen, was sofort die Reformierten auf den Plan rief.

Schultheiss Hans Stölli selbst vertrat am 18. August ihre Beschwerden vor dem Rat. Die Neugläubigen, die alles Interesse an der strikten Einhaltung der gemachten Verträge hatten, gaben ihrem Bedauern über den Zwischenfall in der St. Ursenkirche Ausdruck und erklärten sich bereit, an der Bestrafung der Schuldigen mitzuwirken. Um der Stadt die Einigkeit zu wahren, hätten sie es geduldet, dass der Prädikant für den ersten Tag nicht habe predigen dürfen. Sie würden aber das Kanzelverbot nicht länger anerkennen, es sei denn, dass die Priester darzutun vermöchten, Philipp Grotz habe nicht die Wahrheit und das Gotteswort gepredigt.

¹⁾ R. M. XIX. 255. Cop. Miss. XVII. 63 f., 184, 191 f.

²⁾ R. M. XX. 7.

Sie drohten, die Schiedleute der drei Städte Bern, Basel und Biel anzu-rufen, wenn der Rat ihrem Begehrn nicht nachkomme.

Die folgende Grossratssitzung gab darüber Auskunft, wer als Unruhestifter vermutet wurde. Die Gebrüder Roggenbach und ihre Anhänger, die unterdessen von einer Ratsbotschaft in ihren Häusern aufgesucht worden waren, liessen vor der Obrigkeit erklären, sie selbst und ihre Mitgesellen hätten das Mandat gehalten und seien bereit, strafen zu helfen. Sie beabsichtigten keineswegs, Unfrieden zu stiften. Der Rat nahm davon Kenntnis und gab seine Nachforschungen nach dieser Seite hin auf.

Die Katholiken sprachen sich nochmals für die Absetzung des Prädikanten Grotz aus; im Grunde sei es niemand anders als er, der den Zwist und die Entfernung des Altarbildes der Metzger verursacht habe. Die Protestantenten entgegneten ihnen, sie seien sofort mit der Massnahme einverstanden, wenn erwiesen werden könne, dass er Unwahrheiten gepredigt habe. Sei er aber den Vorschriften des Vertrages in allen Teilen nachgekommen und lasse man ihn nicht weiter predigen, so müssten sie die Schiedleute berufen. Sie begehrten nichts, als was der Vertrag vorschreibe; wenn sich erweise, dass sie im Fehler seien, so würden sie die Kosten übernehmen. Aber die reformierte Partei sei denn doch der Ansicht, dass man nicht sagen dürfe, das sei dem Vertrag nachgelebt, wenn Drohungen ausgestossen würden wie: man wolle den Prädikanten von der Kanzel herabwerfen, wenn er einen Predigtversuch unternehme.

Der Grosse Rat kam zu folgendem Entscheid: Da der gemeine Mann einen so grossen Unwillen gegen Philipp Grotz empfinde, solle er nicht mehr in der katholischen St. Ursenkirche, sondern nur noch in der Franziskanerkirche predigen. Das sei jedoch nur ein provisorischer Entscheid. Als Prediger für das St. Ursenmünster werde man einen zweiten Prädikanten suchen, den anzunehmen bei Kleinem oder Grossem Rat stehen solle.¹⁾

Das Drängen der Reformierten, die weiterhin durch ihre Botschaften den Rat bestürmten, nahm kein Ende. Die Obrigkeit entschloss sich deshalb, die Angelegenheit an die Hand zu nehmen.

Sie liess den reformierten Peter Batt, den ehemaligen Guardian des Barfüsserklosters, der zur Zeit die Pfarrei Deitingen betreute, in der St. Ursenkirche predigen. Diese Lösung befriedigte jedoch die Reformierten nicht. Kurze Zeit nach der Einstellung Batts machten sie eine Eingabe an den Rat und verlangten wiederum Schultheiss Stölli als ihren

¹⁾ R. M. XIX. 347 f.

Fürsprecher. Da dieser ablehnte mit der Begründung, er sei vorher davon nicht in Kenntnis gesetzt worden und er sei überhaupt immer als Mittler zwischen den Konfessionen gestanden, vertrat Konrad Glutz das protestantische Begehr. Die Neugläubigen verlangten, dass man Philipp Grotz wieder in beiden Kirchen predigen lasse und einen zweiten Prädikanten anstelle, damit die Bürgerschaft anhören könne, wer ihr gefalle.

Versuchsweise stellte die Obrigkeit Urs Völmi an, der bisher Pfarrer in Balsthal gewesen war.¹⁾ Die Neugläubigen gaben sich aber damit nicht zufrieden, so dass sich der Rat zu der Neuordnung an der St. Ursenkirche bequemte, dass an Feiertagen morgens Urs Völmi, nachmittags Philipp Grotz amten solle.

Der Zufall wollte es, dass der umstrittene Prädikant am 30. September wieder die Kanzel der katholischen Kirche besteigen sollte, gerade an jenem Tage, da die Altgläubigen das Fest ihres Stadtheiligen St. Urs feierten. Mit doppelter Eile versuchten die Katholiken, den Beschluss des Kleinen Rates rückgängig zu machen. Sie erreichten bei der Obrigkeit, dass der ihnen verhasste Prediger an diesem Tage noch nicht amten durfte, im übrigen aber blieb der Ratsbeschluss in Kraft. Selbst als im Grossen Rat altgläubige Abgeordnete einen Vorstoss dagegen unternahmen, erreichten sie ihren Zweck nicht. Da der Kleine Rat einhellig die Verordnung erlassen habe, wolle man ebenfalls zustimmen, so beschlossen die Grossräte. Und es blieb dabei.

2. Der Kampf um die Abhaltung der Disputation.

Am 26. September 1530 erschien Meister Philipp Grotz mit einigen Landprädikanten vor dem Kleinen Rat.²⁾ Sie erinnerten die Obrigkeit daran, dass sich der Tag der Disputation näherte und es die Notwendigkeit erfordere, dass man sich über die Aufstellung der Schlussreden berate. Sie anerboten sich, ihre Thesen zu überreichen, damit die katholische Partei ihre Ansichten kenne. Um die göttliche Wahrheit zu erfahren, wolle man sich nur auf die Schrift berufen.

Der Kleine Rat nahm die Schlussreden an, um sie den Chorherren zu überweisen, damit diese in der Lage wären, ihren Standpunkt darzulegen.

Die Thesen lauteten folgendermassen: I. Christus ist allein für uns gestorben und ein genugsmässiges Opfer für die Sünde aller Welt. Es ist

¹⁾ R. M. XIX. 373 f.

²⁾ R. M. XIX. 410 ff.

verwerflich, ihm wiederum in der Messe zu opfern für die Sünden der Lebendigen und der Toten. II. Es darf kein Mittler ausser ihm angeufen werden. III. Ein reinigendes Fegfeuer bekennen ist Christus verleugnen. IV. Alle menschlichen Satzungen binden nur so weit, als sie im Wort Gottes begründet sind. Weihen von Wasser, Salz, Palmen und Kirchen, Jahrzeit feiern, Fasten, Pfarrerweihen, unterschiedliche Kleidung der Priester usw. sind vergeblich und schädlich. V. Bilder machen, um sie anzubeten, ist wider Gottes Wort. VI. Es ist aus der Bibel nicht ersichtlich, dass der Leib und das Blut Christi wesentlich und leiblich im Altarsakrament enthalten seien.

Es ist zu vermuten, jedoch nicht nachzuweisen, dass Berchtold Haller die Schlussreden verfasst und nach Solothurn geschickt habe. In einem Brief an Zwingli vom 29. Oktober 1530 hatte er den Zürcher Reformator, das „Wächterauge“, um Rat gefragt, was für Artikel aufzustellen seien.¹⁾

Die erste These hat die Rechtfertigung des protestantischen Christen durch den Glauben zur Voraussetzung. (Römer. I/17.) Der Protestant verwirft die wirkliche und wahrhafte Erneuerung des Kreuzopfers des Heilandes in der Messe.

In dem hierarchischen Aufbau der katholischen Kirche hat der Priester seine besondere Stellung über den Laien. Er ist der rechtmässige Stellvertreter Jesus Christus'; eingesetzt durch die vom Bischof gespendete Priesterweihe, verwaltet er die ihm anvertrauten Gnadenmittel, ein Mittler zwischen Welt und Gott. Die Evangelischen sehen dagegen in Christus ihren einzigen Fürsprecher, wie in These II ausgeführt wird.

Der dritte Artikel wendet sich gegen das Fegfeuer, das von den Katholiken als Zwischenzustand nach dem Tode aufgefasst wird, wo der Gläubige seine Strafen abbüsst und von seinen zeitlichen Sünden gereinigt wird. Die protestantische Auffassung misst dem Kreuzestod Christi, der sich für das Seelenheil der Menschen aufgeopfert hat, solche Bedeutung zu, dass sie auch in ihrer Sündhaftigkeit Gnade bei Gott erlangen können.

Die vierte These vertritt die Autorität der Bibel vor allen menschlichen Satzungen.

In der fünften These wird der Bilderkult der katholischen Kirche verworfen. Der Katholizismus billigt den Gläubigen die Verehrung, nicht die Anbetung der Bilder zu. Doch die Verehrung hat nicht den Bildern selbst zu gelten, sondern denjenigen, die durch sie dargestellt werden.

¹⁾ Zwinglis Werke VIII. 489 f.

Der sechste Artikel endlich betrifft die Transsubstantiationslehre, wonach gemäss katholischer Auffassung Leib und Blut Christi unter der Gestalt von Brot und Wein gegenwärtig sind. Die Reformierten fassen das Abendmahl nur als Feier zum Gedächtnis an den Tod des Herrn auf. Die Anhänger Zwinglis verwerfen jede wirkliche und wesentliche Gegenwart Christi beim Nachtmahl.

* * *

Am 12. Oktober überbrachten die Chorherren, Kaplane und eine Anzahl katholischer Landgeistlicher dem Kleinen Rat die Antwort auf die evangelischen Artikel¹⁾:

1. Die Thesen der Reformierten bringen nichts Neues, sondern sind schon viele Male der katholischen Kirche vorgelegt, jedoch immer wieder abgewiesen worden. Die Messe und die Gebräuche ihres Glaubens sind durch das Herkommen, die „harkommenheyt“, der katholischen Kirche überliefert, und sie verhoffen, dabei bleiben zu können. Wolle man aber den katholischen Kult aufheben, so sind die Altgläubigen bereit, schriftlich oder mündlich Antwort zu stehen.

2. Die Disputation ist von der ganzen Gemeinde bewilligt worden, und deshalb hat auch die ganze Gemeinde über die Erläuterungen zu den Artikeln zu befinden.

3. Wenden sich die Chorherren gegen die Schmähungen von Seiten der Reformierten.

Die Ratsherren hatten es nicht eilig, diese Antwort den Neugläubigen zu übergeben. Erst am 3. November, acht Tage vor dem angekündigten Glaubensgespräch, befasste sich der Kleine Rat wieder mit den Artikeln und kam überein, in allen folgenden Sitzungen, „ein unnd all tag“ die nötigen Vorbereitungen zu besprechen.²⁾ Am nächsten Tag übergab er endlich die Sätze den Prädikanten.³⁾ Ferner lud er die Chorherren, die städtischen Prädikanten und dazu einige reformierte Pfarrer aus der Landschaft zu einer Versammlung ein, um sie mündlich zu verhören.⁴⁾

Einmal mit den beidseitigen Ansichten vertraut gemacht, wollte der Rat eine gütliche Vereinbarung versuchen. Wenn diese Bemühungen jedoch fehlschlugen, so sollte die Disputation nach der Vertragsbestimmung abgehalten werden. Auch der Grosse Rat entschied sich am 5. November

¹⁾ R. M. XIX. 412, 438 ff.

²⁾ R. M. XIX. 462.

³⁾ R. M. XIX. 466.

⁴⁾ R. M. XIX. 466.

in gleicher Weise.¹⁾ Er ging mit dem Kleinen Rat einig, dass alles versucht werden müsse, eine Einigung unter den Parteien herzustellen, damit eine Disputation überflüssig werde, denn es sei zu befürchten, dass ein Glaubensgespräch „wenig guottes werde gebären“²⁾). Werde es jedoch abgehalten, so liege die Entscheidung über die weitere Glaubenspolitik bei den Räten.

Schon drangen Gerüchte auf die Landschaft, es seien in der Stadt Zwistigkeiten ausgebrochen. Bauern aus dem Bucheggberg und der Herrschaft Dorneck bekundeten vor der Regierung ihr Interesse für das Gespräch. Sie ersuchten die Obrigkeit, sich nach dem Wort der Schrift zu vereinbaren, damit auch auf dem Lande umso eher Eintracht herrsche.³⁾

Am Montag vor Martini, dem 7. November, erschienen vor den Räten die eingeladenen Geistlichen, vom Stifte der Propst, alle Chorherren und Kapläne, von den Prädikanten Philipp Grotz, Urs Völmi und von der Landschaft Wilhelm Gipser und Jost Burkhard.

Die reformierten Pfarrer wiesen darauf hin, dass auch andere Prediger in der Stadt angestellt gewesen seien, wobei sie insbesondere an Berchtold Haller dachten, und auf der Landschaft seien noch viele neugläubige Seelsorger. Sie sprächen hier nur in eigenem Namen. Die Regierung habe sie beauftragt, „das gotteswort one zuosatz mönschlicher lerenn rein zuopredigen“. Nicht gegen das göttliche Wort, den christlichen Glauben, das von Christus eingesetzte Abendmahl wollten sie ankämpfen, nur gegen die Missbräuche protestieren. Sie könnten nichts anderes tun und handeln, als was ihnen das göttliche Wort vorschreibe, keinen andern Richter anerkennen als das heilige Evangelium.

Propst und Kapitel ihrerseits begehrten, dass ihre schriftliche Antwort verlesen werde. Die von den Neugläubigen eingereichten Artikel seien von vielen Konzilien verdammt worden; die katholische Kirche verbiete, ihre Glaubenssätze wieder in Zweifel zu ziehen. Sie dürften an keiner Disputation teilnehmen, ausser sie werde in Anwesenheit des Papstes, der Erzbischöfe oder Bischöfe abgehalten. Es gehe ja gar nicht um die heilige Schrift, sondern nur um deren Auslegung, und da könnten nur Gelehrte, nicht jedermann, einen Entscheid fällen.

Aus dem göttlichen Wort sei ihre Lehre entsprungen, entgegneten die Prädikanten, die Obrigkeit habe ihnen befohlen, es zu predigen, den Messepriestern, es anzuhören. Dass Päpste und Konzilien ihre Artikel

¹⁾ R. M. XIX. 472 f.

²⁾ R. M. XIX. 473.

³⁾ R. M. XIX. 474.

verworfen hätten, berühre sie wenig, denn oft hätten sich die Beschlüsse der Kirchenversammlungen widersprochen. Dogmatische Festlegungen des einen Konzils seien von andern verworfen worden. Allein das Wort Gottes, wie es in der Bibel festgelegt sei, bleibe „ewig und unwandelbar“.

Ihnen antwortete Propst Löubli mit einem der wichtigsten katholischen Argumente, das sich auf Matthäus 16, Vers 18 stützt: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will Ich bauen meine Kirche“: Die Kirche sei älter als die Bibel, und deshalb komme die Auslegung der Schrift einzig und allein der Kirche zu.

Die Prädikanten erwidernten ihm, die Kirche sei eine Braut Christi, sie höre nichts „dann die Stimm Cristi“, füge nichts bei, wolle „nitt witziger sin“ als ihr Lehrer und Erhalter.

Der Propst betonte, dass der Streit um die Kirche gehe und nicht um Dinge, welche von den Prädikanten berührt würden.

Die Reformierten entgegneten ihm in versöhnlichem Tone, dass beide Konfessionen über die eigentlichen christlichen Grundsätze eins seien, nämlich dass sie Christus als ihren alleinigen Heiland, Herrn und Gott anerkennen. Im übrigen seien sie anhand ihrer Schlussreden bereit, zu zeigen, dass die altgläubige Partei im Irrtum sei, wenn die Obrigkeit ihnen dies erlaube.

Schliesslich fügten sie noch bei, dass ihnen die Antwort der Chorherren erst freitags, zum Teil erst samstags zugekommen sei, was ihnen verunmöglicht habe, eine gründliche Antwort zu geben. Doch seien sie bereit, ihre Darlegungen schriftlich einzureichen.

Propst und Kapitel gaben hierauf nochmals ihren Entschluss bekannt, sich in keine Disputation einzulassen, worauf der Rat die beiden Glaubensparteien entliess.

* * *

Die Obrigkeit war nicht klüger als zuvor; sie hatte durch die Aussprache keine Uebereinkunft der beiden Glaubensparteien herbeizuführen vermocht. Sie musste deshalb die Chorherren auffordern, sich auf den Martinstag für alle Fälle bereit zu halten; falls die obrigkeitlichen Vermittlungsversuche fehlschlugen. Es müsse mit der Abhaltung der Disputation gerechnet werden, „dann min Herrn den betrage (!) nitt können noch brechen wollen“. Auch hätten sie keineswegs die Absicht, die Angelegenheit einem andern Ort zur Entscheidung zu unterbreiten. Den Chorherren wie den Prädikanten erlaubte sie, weitere Schlussätze schriftlich einzureichen. Nach Anhören der beidseitigen Ansichten wollte der Rat eine vermittelnde Lösung suchen.

Den Landvögten teilte die Obrigkeit mit, dass sie hoffe, eine Abhaltung der Disputation sei nicht notwendig. Trotzdem lasse sie Messepriestern und Prädikanten mitteilen, sich in Solothurn bis zum Vorabend des Martinstages einzufinden.¹⁾

Des weitern ernannte der Rat eine paritätische Glaubenskommission, die aus sechs Abgeordneten des Kleinen Rates, den beiden Katholiken Schultheiss Peter Hebolt und Seckelmeister Niklaus von Wengi, dem reformfreundlichen Schultheissen Stölli, den drei Reformierten Venner Hans Hugi, C. Glutz und Thomas Schmid bestand und aus sechs Mitgliedern des Grossen Rates, den vier Katholiken R. Vogelsang, Urs Hugi, Franz Kalt, Ludwig Specht und den zwei Protestantten Hans Sangli und Heinrich von Arx.²⁾

Am 9. November, zwei Tage vor dem Martinstag, fand die entscheidende Sitzung des Grossen Rates statt.³⁾ Die Antwort der Prädikanten auf den Vortrag der Chorherren wurde angehört; sie führte die versammelten Räte zur Ueberzeugung, dass eine gegenseitige Vereinbarung nicht zustande gekommen sei. Deshalb fasste der Grosse Rat endlich den wichtigen Beschluss, die Disputation abzuhalten.

Jetzt sahen die Reformierten nach zweijährigen, schweren Anstrengungen die Zeit nahe, da auf den solothurnischen Kanzeln nur noch das Wort Gottes „one zuosatz mönschlicher lerenn“ verkündet werde. Das angesetzte Religionsgespräch hofften sie für sich entscheiden zu können, und damit sei der Tag ihres endgültigen Sieges gekommen.

Es bleibt unergründlich, was für Kräfte nach der Beschlussfassung sich einsetzten, um den Entscheid zunichte zu machen. Keine Quelle gibt darüber Auskunft. Tatsache ist, dass sofort nach der Festlegung des Glaubensgesprächs das Problem von neuem aufgegriffen wurde und es der Grosse Rat nun plötzlich angezeigt fand, die Alträte zu beauftragen, ein Mittel zu suchen, um die Disputation nochmals aufzuschieben. Begründet wurde dieser unerwartete Schritt damit, dass bei einer Abhaltung dem solothurnischen Rat Gespött und Zank erwachsen und die Gegensätze nur noch grösser würden: „und zuoletzt der widerwill grösser unnd merer werde“⁴⁾.

Vermutlich war der Beschluss einer Disputation dem Grossen Rate selbst überraschend gekommen, und die Mehrheit musste sehen, auf

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 381 f.

²⁾ R. M. XIX. 475 ff.

³⁾ R. M. XIX. 485 ff.

⁴⁾ R. M. XIX. 485.

welche Weise er rückgängig gemacht werden könne. Verständlich ist, dass man die elf Alträte mit dieser heiklen Frage betraute. Sie waren besonders darauf verpflichtet, „der Stadt Freiheit, Recht, Gerechtigkeit, Satzungen und gute Gewohnheiten handhaben zu helfen, zu beschirmen und jederzeit darauf zu urteilen“, wie ein späteres Aemterbuch festhält.¹⁾

Mit der grössten Spannung erwartete die Versammlung die Vorschläge des Altrates. Dieser führte aus, dass in Eile und unbedachtsam im Februar dieses Jahres die Disputation auf den Martinstag festgelegt worden sei, da die Landleute ihre Zinsen in die Stadt brächten. Es sei deshalb anzunehmen, dass an diesem Tag viel Landvolk in die Stadt komme, auch um die französischen Herren zu sehen. Der Altrat befürchtete, dass viele Landleute, die in normalen Zeiten in der Stadt nichts zu tun hätten, diese Gründe anführend, in die Stadt kommen könnten. Dadurch würde die eine oder andere Partei zahlenmässig verstärkt und könnte einen Druck ausüben, woraus der Stadt Schlimmes erwüchse. Es sei anzunehmen, dass nach der Disputation der Unwillen nur noch grösser sein werde als vorher. Deshalb schlugen die Alträte eine Verschiebung der Disputation auf den St. Gallentag, den 15. Oktober 1531, vor.²⁾

Die Beauftragten empfahlen dem Grossen Rat noch weitere Massnahmen zur Befriedung der entzweiten Stadt. Sie waren der Ansicht, dass der erste Prädikant Philipp Grotz seiner Stelle enthoben und auf eine Landpfarrei versetzt werden müsse, da der einfache Mann so grossen Unwillen gegen ihn hege. Urs Völmi oder ein anderer Prädikant solle an den Feiertagen zu St. Ursen und während der Wochentage in der Barfüsserkirche predigen, das Gotteswort der Gemeinde verkünden und die Sünden und Laster strafen. Er dürfe jedoch weder das heilige Sakrament noch die Messe angreifen, da ja der Glaubenskampf hauptsächlich aus diesem Grunde geführt werde. Handle er aber gegen diese Vorschriften, so solle er ebenfalls entlassen und ein anderer an seine Stelle berufen werden. Der Altrat habe sich in seinen Vorschlägen einzig von dem Gesichtspunkt leiten lassen, der Stadt den Frieden zu wahren. Durch diese neuen Bestimmungen sollen die vorausgehenden Mandate, Verträge und Abschiede nicht aufgehoben werden.

Nach dem vorhergehenden Beschluss war die Aufnahme dieser Vorschläge im Grossen Rat ganz ungewiss. Merkwürdigerweise machte sich keine Opposition in diesen so wichtigen Fragen geltend. Den Ausfüh-

¹⁾ Ae. B. B. Nr. 14. S. 32. Meyer Kurt: Sol. Verfassungszustände. Olten 1921. S. 347.

²⁾ R. M. XIX. 485 ff.

rungen der Alträte wurde „gar nach einhallenklich“ zugestimmt.¹⁾ Jungräte und Grossräte pflichteten bei und „also mit allen dryen räten beschlossen“.

Diese neuen Vereinbarungen hatten nur für die Stadt Gültigkeit, über die Religionsprobleme auf der Landschaft fasste die Ratsversammlung keine Entscheidung. Die Obrigkeit betonte dies ausdrücklich in einem Schreiben an die Landvögte, worin sie diesen die Verschiebung der Disputation mitteilte und den Untertanen sagen liess, die Regierung lasse ihnen in ihren Glaubentscheiden freien Willen wie bisher.²⁾

* * *

Dieses bei Sitzungsbeginn nicht zu erwartende Resultat war ein schwerer Misserfolg der Reformierten, die bisher während der zweijährigen Religionswirren mit ihren Forderungen meist durchgedrungen waren. Die Neugläubigen waren hellsichtig genug, um die ganze Tragweite dieses Entscheides einzusehen, der in ihrem Lager schwere Bestürzung und zugleich heftigste Empörung hervorrief. Nicht mit Unrecht klagten sie den Rat des Vertragsbruches an, hatte dieser doch selbst kurz vorher erklärt: „min herrn den betrage nitt konnen noch brechen wellen“³⁾). Vor dem Kleinen Rat hielten sie mit ihren Drohworten nicht zurück. „Mit Gottes hilff“ wollten sie sich unterstehen, „solliche disputation harfur ze bringen“⁴⁾).

Die Obrigkeit suchte die erbitterten Bürger zu beruhigen. Sie wies auf das Resultat der Ratsabstimmung hin, der Beschluss sei fast einhellig gefasst worden.⁵⁾ Da es sich nur um eine Verschiebung handle, sei er keiner Partei nachteilig, besonders da beide Konfessionen ihren Glauben frei ausüben könnten.

Die Protestanten erwidernten dem Rat, dass diese Angelegenheit die ganze Gemeinde betreffe und nicht allein die Räte. Sie liessen sich nicht von ihrer Forderung abbringen, das Glaubensgespräch sei unverzüglich durchzuführen. Sie wurden abgewiesen und verliessen im Unfrieden den Ratssaal.

* * *

¹⁾ R. M. XIX. 489 f.

²⁾ R. M. XIX. 492. Cop. Miss. XVII. 386 f.

³⁾ R. M. XIX. 479. Die Ansicht von Schmid A. S. 96 f.: „Solothurn hat keine Eide gebrochen“, die Schmidlin S. 191 kommentarlos übernimmt, ist nicht ganz richtig.

⁴⁾ R. M. XIX. 489 ff.

⁵⁾ R. M. XIX. 489 ff.

Am folgenden Samstag, den 12. November, beschäftigte sich der Kleine Rat nochmals mit den gefassten Beschlüssen und kam überein, es dabei bewenden zu lassen. Doch solle der Grosse Rat die Entscheidung treffen, ob nicht Philipp Grotz statt Urs Völmi predigen solle, „diewyl sollicher (= Grotz) der geschickter und gelerter“¹⁾.

Um weitern Unruhen vorzubeugen, liess die Regierung auf der Kanzel verkünden, dass niemand des Glaubens halb einem andern böse Worte geben solle.²⁾ Und als dieser Aufruf nichts nützte, kündete sie gegen aufwühlende Elemente scharfe Strafen an.³⁾

Mit tiefer Befriedigung und lebhaftester Freude hätte die ganze katholische Gemeinde den Verschiebungsbeschluss des Grossen Rates aufgenommen. Eine ganze Anzahl ihrer Gläubigen begab sich zum Ratshaus, um den Magistraten den Dank des katholischen Solothurn abzustatten.⁴⁾ Als Fürsprecher erbaten sie sich Schultheiss Stölli, der jedoch als Schiedsmann der beiden Konfessionen ablehnte unter Hinweis darauf, dass er sich auch der reformierten Partei versagt habe. Der Rat würdigte seine Gründe, und so übernahm es Gemeinmann Benedikt Manslyb, als ihr Sprecher dem Rat ihre Befriedigung über die Verschiebung der Disputation kundzutun. Es sei ihnen wohl bekannt, dass einige nachträglich versucht hätten, gegen den wohlweisen Beschluss der Regierung zu opponieren. Inständig ersuchten sie die Räte, bei ihren Verfügungen zu bleiben. Katholisch Solothurn sei bereit, Leib und Gut für die Obrigkeit einzusetzen.

Die katholischen Bürger waren in Bezug auf die Prädikanten der Ansicht, dass sie das Gotteswort predigen, jedoch die Messepriester nicht schelten sollten. Die Altgläubigen verschlossen sich den notwendigen Reformen der Geistlichkeit keineswegs. Sie waren durchaus dafür, dass die Stiftsgeistlichkeit den reformierten Predigern zuzuhören und nicht im Chor zu schwatzen hätte. Die Obrigkeit solle den Priestern befehlen, sich nachts ehrbarlich aufzuführen und nicht auf den Gassen herumzulaufen.

Die Regierung verwies auf die von ihr ausgegebenen Mandate und bestimmte zwei Männer, Jost Graf und Rudolf Roggenbach, welche die Geistlichen zu überwachen hatten.⁵⁾

¹⁾ R. M. XIX. 492.

²⁾ R. M. XIX. 492.

³⁾ R. M. XIX. 520.

⁴⁾ R. M. XIX. 495 ff.

⁵⁾ R. M. XIX. 495 ff.

Es fiel der Obrigkeit auf, dass viele Landleute in der Stadt waren. Sie liess sie vor den Rat laden, es erschienen die Ammänner von Kriegstetten, Aetigen, Messen und Zuchwil nebst vielen andern Bauern.¹⁾ Befragt, warum sie alle in die Stadt gekommen seien, führten sie aus, dass sie von dem Streit wegen der Abhaltung der Disputation gehört hätten. Ihre Prädikanten griffen die Messe so scharf an, besonders Peter Kalt in Aetigen bezeichne sie als die grösste Gotteslästerung und Sünde, die je gewesen sei, dass sie die Obrigkeit ersuchen müssten, die Disputation abzuhalten, damit man in den religiösen Fragen zur Klarheit komme. Sie beteuerten, mit den besten Absichten nach Solothurn gekommen zu sein.

Die Obrigkeit belehrte sie, dass gerade deshalb die Disputation verschoben worden sei, um dem Land den konfessionellen Frieden zu bewahren; sie begehrte von ihnen, sich ruhig zu verhalten und Räte und Bürger regieren zu lassen.

* * *

Der Rat hatte wohl die Möglichkeit, die kritischen Stimmen von Stadt und Land zum Schweigen zu bringen und die erregten Gemüter zu besänftigen. Viel schwieriger war es aber, die Eintracht zu bewahren, wenn die protestantischen Städte gegen die Verschiebung beim Grossen Rat vorstellig wurden und offen oder geheim die Forderungen ihrer Glaubensbrüder unterstützten. Es war zu erwarten, dass sie gegen den Beschluss der Obrigkeit auftraten, sei es, dass sie aus eigener Initiative als Schiedsleute des Disputationsvertrages vom 11. Februar, oder von den stadt-solothurnischen Reformierten gebeten, ihren Einfluss in Solothurn geltend machten. Beides war diesmal der Fall.

Sonntag, den 13. November, vier Tage nach dem für die Evangelischen so nachteiligen Ratsbeschluss, bekam Bern von solothurnischer reformierter Seite Bericht.²⁾ Die Neugläubigen riefen der bernischen Obrigkeit in Erinnerung, man habe in Solothurn durch die Gnade Gottes erreicht, dass eine Disputation abgehalten werde, um die Wahrheit des göttlichen Wortes durch das Mittel des Glaubensgespräches zu erkunden. Die Obrigkeit sei den Bestimmungen des Vertrages nicht nachgekommen.

Die Reformierten waren nicht willens, nachzulassen; sie baten deshalb Bern, das Seinige zu tun, damit ihnen die Abmachungen gehalten würden. Sie hätten keineswegs die Absicht, gegen die Regierung etwas zu unter-

¹⁾ R. M. XIX. 504 f.

²⁾ St. A. Bern: Sol. Bücher D. 1 ff.

nehmen, aber für Gott und ihr Seelenheil einzustehen, daran könne sie niemand hindern.

Gleichermassen erzählten dem bernischen Rate Boten von Zürich und Basel, wie sie nach Erkundigungen in Solothurn hätten erfahren müssen, dass den seinerseits getroffenen Vereinbarungen nicht nachgelebt werde. Sie ersuchten Bern ebenfalls, einzugreifen.¹⁾

Als in Basel das Bündnis der Städte Zürich und Basel mit Philipp von Hessen durch den Eintritt Strassburgs erweitert wurde und sich zu diesem Anlass die christlichen Burgrechtsstädte am 16. November versammelten, gaben die Basler Boten gleichermassen Aufschluss über die konfessionelle Entwicklung in Solothurn.

Am gleichen Tage sprach beim solothurnischen Kleinen Rat eine Delegation der Städte Zürich, Bern, Basel und Biel vor, die bat, vor dem Grossen Rat erscheinen zu dürfen.

Die Gesandten der vier Städte erinnerten die Räte und Bürger an den Februarvertrag. Es befremde sie, dass die Disputation aufgehoben worden sei.²⁾ Natürlich wolle man die Freiheiten der Stadt keineswegs schmälern, Solothurn sei auf seinem Gebiet eigener Herr und Meister. Aber den Bestimmungen des Vertrages werde nicht nachgelebt, wenn z. B. der Prädikant nicht mehr über die Messe und die Sakramente predigen dürfe. Diese Fragen berührten das protestantische Seelenheil, die Messe sei der „gröst grüwell und abgötterey“, die Prädikanten müssten in diesem Punkte unbedingte Predigtfreiheit haben. Ein reformierter Pfarrer solle nicht vertrieben werden können, bevor er einer falschen Lehre überwiesen worden sei. Sie betonten nachdrücklich, dass der Vertrag vom 11. Februar von den Kirchgenossen angenommen worden sei. Er könne deshalb nicht einfach vom Grossen Rat abgeändert werden.

Die Regierung gab zu, dass durch den Vertrag der vier Städte die Disputation auf den Martinstag anberaumt worden sei. Aber erst, als man sich dem Datum genähert habe, sei der Rat auf die Frage eingehend zu sprechen gekommen und habe die Erkenntnis gewonnen, dass der Stadt daraus schwerste Zwietracht erwachsen würde. Laut Inhalt des Vertrages habe nach stattgefundenem Glaubensgespräch die Regierung die Entscheidung zu treffen. Um sich der ganzen Tragweite dieser Frage bewusst zu werden, stelle man sich nur einmal die eine der beiden

¹⁾ E. A. IV. 1. b. 835.

²⁾ R. M. XIX. 506 ff. Sol. Absch. 18. St. A. Bern: Sol. B. M. 41.

Lösungsmöglichkeiten vor, nämlich, dass sich der Rat für den katholischen Glauben aussprechen würde; das hätte nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Landschaft die grössten Folgen. Da auch unter der Bürgerschaft Unruhen wegen der Messe und der Sakramente entstehen könnten, so habe die Obrigkeit in bester Absicht verordnet, dem Prädikanten die Anklagen gegen Messe und Zeremonien zu verbieten, was jedoch nur für die Stadt Geltung habe. Im übrigen sei den Predigern die Freiheit in der Verkündigung und Auslegung des Gotteswortes zugesagt. Auf der Landschaft habe die Obrigkeit überhaupt nichts geändert, sondern jedermann nach Inhalt der Mandate freien Willen gelassen. Der Grosse Rat habe diese Beschlüsse fast einstimmig gefasst und ersuche die Städte, ihn dabei bleiben zu lassen. Da den Gesandten nun die Beweggründe bekannt seien, könnten sie sicherlich auch dem wohlüberlegten Entscheiden der Obrigkeit zustimmen.

Die Boten liessen die Frage einer Disputation dieser Zeit auf sich beruhen. Hingegen hoben sie hervor, dass die Absicht der Regierung, die freie Predigt des Prädikanten zu unterbinden, den früher gegebenen Zusagen nicht entspreche; auf diesen Punkt solle die Obrigkeit nochmals zurückkommen. Wenn sie erfolglos heimreiten müssten, hätten ihre Obern an ihrer Tätigkeit grosses Missfallen.

Der Zürcher Gesandte Funk fragte die Regierung an, ob die Boten in der Stadt überhaupt sicher seien, da gegen sie ein so grosser Unwill herrsche. Darauf schlug ihnen der Rat vor, heimzukehren, da sonst noch viele andere Delegationen kommen könnten und jede versuchen würde, ihre Partei zu stärken.

Mit Befremden hörten die Boten die Aufforderung der solothurnischen Regierung, und mit Missfallen vernahmen sie die Zwischenbemerkung des Schultheissen Hebolt, der drohte, wenn die Landleute in die Stadt kämen, müsse das vielleicht der eine oder andere entgelten, der es nicht erwarte.¹⁾ Auch war den Abordnungen aufgefallen, dass die solothurnische Bürgerschaft nicht in ihrer Gesellschaft sein durfte. Erbost darüber, dass sie den solothurnischen Eidgenossen so wenig wert seien, verlangten sie ihren Abschied.²⁾

Nach den Boten der vier Städte wurden auch die evangelischen Stadtbürger angehört.³⁾ Sie klagten, dass die Chorherren beabsichtigten, die strittigen Punkte nach Rom vor den Papst zur Entscheidung zu bringen.

¹⁾ St. A. Bern: R. M. 227. S. 156.

²⁾ R. M. XIX. 506 ff. Sol. Absch. 18.

³⁾ R. M. XIX. 506 ff.

Man habe sich doch vereinbart, dass die Chorherren die Predigten der Prädikanten anhören und dann Red' und Antwort vor der Regierung stehen sollten.

Inständig ersuchten sie die Räte, die Disputation abzuhalten, damit die einfachen Leute, „so in iren consentzen beladen“, endlich zur Ruhe kämen.

Hierauf übergaben sie ihnen ihre schriftlich verfassten Klagepunkte:

1. Der Vertrag vom 11. Februar erfordere die Abhaltung der Disputation, doch sei er von der Obrigkeit missachtet worden. Die jüngst gefassten Massnahmen der Regierung hätten zur Folge gehabt, dass die freie Predigt des Gotteswortes eingeschränkt worden sei.

2. Es sei in den Verträgen festgelegt, dass die Chorherren bei den Predigten anwesend sein und es anzeigen mussten, falls die Prädikanten gegen den Inhalt der Bibel predigen würden. Es sei niemals eine Klage eingegangen. Warum verbiete denn die Regierung den Prädikanten, gegen Messe und Bilder anzukämpfen, wenn diese doch in der heiligen Schrift keine Begründung fänden?

3. Der Rat habe Philipp Grotz das Predigen untersagt, jedoch kurz darauf einstimmig den Beschluss widerrufen. Warum sei die Obrigkeit nicht eingeschritten, als einige Altgläubige ihm den Weg zur Kanzel versperrt hätten?

4. Etliche Boten seien mit dem Auftrag in die Landschaft geschickt worden, verlauten zu lassen, die Reformierten in der Stadt seien unterlegen und die Chorherren hätten die stadt solothurnischen Prädikanten im Glaubensgespräch besiegt. Dieses Vorkommnis habe die reformierten Bürger ganz besonders veranlasst, vor die Räte zu treten und die Abhaltung der Disputation zu verlangen, damit die Wahrheit an den Tag käme. Den Vorschriften des göttlichen Wortes unterzögen sie sich gerne.

Sie ersuchten die Obrigkeit, noch am gleichen Tag einen Termin für die Disputation festzulegen. Die Räte hätten den Disputationsvertrag gebrochen, der von den Kirchgenossen sowohl zu St. Ursen wie zu Barfüssern, als auch von den Schiedboten angenommen worden sei. Daraus lasse sich schliessen, dass die Regierung nicht willens sei, die verbrieften Rechte zu halten. Die Reformierten könnten es nicht dulden, dass ihre Ehre angetastet und die Rechte und Freiheiten einer Stadt Solothurn gekürzt würden.

Der Rat liess das reformierte Begehr vorderhand unbeantwortet, sprach sich hingegen mit den beiden reformierten Vertretern Hans Roggenbach und Heinrich Wagner aus, denen er vorwarf, dass sie die Schuld

an diesen Unruhen trügen. Die Räte würden solches in Zukunft nicht mehr dulden.

Gegenüber den Delegierten der vier Orte und den beiden stadtsolothurnischen Neugläubigen hatte der Rat eine unmissverständliche Sprache gesprochen. Gelang es ihm, seinen Standpunkt wirklich durchzusetzen, so erfuhr die obrigkeitliche Autorität eine erhebliche Stärkung.

* * *

Die stadtsolothurnischen Reformierten waren sich bewusst, dass es hier neben der Aufschiebung der Disputation um die Beschränkung der ihnen zugebilligten Glaubens- und Lehrfreiheit gehe. Die unmissverständliche Drohung des Rates gegenüber einzelnen ihrer Glaubensgenossen liess sie nicht im Unklaren über die Haltung der Regierung. Die reformierte Partei, zu der auch einige radikale Elemente gehörten, war gewillt, für den Glauben Mehreres zu wagen. Sie nahm die obrigkeitliche Drohung auf und entschloss sich, der Regierung die Stirne zu bieten. Ihrer 40 Reformierten¹⁾ verliessen am 17. Februar die Stadt und zogen nach Kriegstetten, von dort weiter nach der bernischen Gemeinde Utzenstorf.²⁾

Trotzdem der Rat wusste, dass an eine glatte Durchführung seiner Beschlüsse nicht zu denken sei, hatte er doch nicht an eine solche Wendung der innenpolitischen Auseinandersetzungen gedacht. Es lag auf der Hand, dass die ausgezogenen Bürger sofort mit der bernischen Regierung in Verbindung traten. Die Folge mussten neue Vorstellungen der Schiedsorte sein, die sich die solothurnische Obrigkeit mit unfreundlichen Worten vom Halse geschafft hatte.

Die Regierung trat so rasch als möglich in direkte Fühlungnahme mit den Weggezogenen, indem sie ihnen Venner Hans Hugi und Seckelmeister Niklaus Wengi nachschickte. Am 18. November vernahm sie, warum die Reformierten diesen Schritt getan hatten.³⁾

Die Neugläubigen klagten, die zuständigen Stellen hätten ihre Eingabe kurzerhand abgetan. Dazu seien sie allgemein von den katholischen Bürgern schlecht behandelt worden. Sie stellten erneut das Begehren, der

¹⁾ Anshelm Val.: Berner Chronik. VI. 23.

²⁾ Schmidlin, L. R. Sol. Glaubenskampf und Ref. S. 186 gibt für den Tag des Auszuges den „17. oder 18. November“ an. Es ist der 17. November. Am 18. November (Frytag nach Othmari) wurde im Ratsbuch vermerkt, dass Venner Hans Hugi und Seckelmeister Niklaus von Wengi den Weggezogenen nachgeschickt wurden, die „gestern“, d. h. am 17. November, aus der Stadt gezogen seien. R. M. XIX. 521.

³⁾ R. M. XIX. 521 ff.

Vertrag müsse gehalten werden, da er von der ganzen Gemeinde angenommen worden sei.

Sie gaben offen ihren Unwillen gegen die französischen Gesandten kund und gegen alle die, welche Pensionen bezögen.

Dieses ist eine der wenigen Stellen, die ein Licht auf das Verhältnis der solothurnischen Glaubensparteien zu der Vertretung des französischen Königs werfen. Die französischen Diplomaten unterstützten selbstverständlich die Altgläubigen, die dem Söldnerwesen treu blieben.

Bei dieser Wendung der Lage fand es die Obrigkeit für das Klügste, auf ihren Beschluss zurückzukommen. Der Grosse Rat gab folgendes bekannt:

1. Den vier Städten, nicht etwa den Weggezogenen, zuliebe dürften die Prädikanten das Gotteswort wieder frei predigen. Doch die Obrigkeit wolle sich hierin ihre Handlungsfreiheit wahren. Die Prediger dürften die Messe nicht mehr so fürchterlich schelten und Ausdrücke wie „kätzersch, abgöttisch“ gebrauchen.

2. Wenn die stadtsolothurnischen Reformierten zu Utzenstorf bis nächsten Sonntag zurückkehrten, wolle man ihnen verzeihen.¹⁾

Vor allem galt es, die Stadt Bern, deren Boten mit denen der drei andern Städte in „Kyb, nyd und zorn“²⁾ weggezogen waren, möglichst rasch von dem abgeänderten Beschluss in Kenntnis zu setzen. Durch eine Botschaft liess der solothurnische Rat der bernischen Obrigkeit mitteilen, dass er den Prädikanten wieder frei zu predigen erlaube, um der Nachbarstadt Bern entgegenzukommen. Die Regierung wolle nicht in den Ruf kommen, sie sei gegen die freie Verkündung des Gotteswortes.

Solothurn bedaure es aufs höchste, dass reformierte Bürger aufs Land gezogen seien, mit der Absicht, den fast einstimmigen Beschluss der Obrigkeit zu hintertreiben. Den Herren von Bern zuliebe werde man ihnen verzeihen, sobald sie zurückkehrten; von ihrem Glauben wolle man sie nicht drängen. Wenn die Protestanten aber ausgezogen seien, um den gemeinen Mann aufzuwiegeln, so könne man wohl ersehen, was den Obrigkeit aus solchen Empörungen erwachsen würde, besonders in diesen Zeiten grosser Armut, da das Volk von vornherein leicht für Streit und Aufruhr zu haben sei.³⁾

¹⁾ R. M. XIX. 521 ff.

²⁾ R. M. XIX. 521 ff.

³⁾ Sol. Absch. 18, in Sol. Absch. steht irrtümlicherweise Donnerstag nach Martini. St. A. Bern: R. M. 227. S. 156 f.

Den Boten wurde in Bern geantwortet, dass sie sich dafür verwenden sollten, dass das Gotteswort wieder verkündet werde. Man wolle in Bern abwarten, was Solothurn für Zusicherungen geben könne.¹⁾

* * *

Unterdessen liess die Obrigkeit ihre elf Stadtzünfte besammeln und schickte ihnen am 19. November ihre Vertreter.²⁾ Sie liess anfragen, ob die Zünfte bereit seien, im Notfall die Stadt schützen und schirmen zu helfen.³⁾ Die Antwort ergab einen vollen Erfolg der Regierung. Die Zünfte erklärten, Leib und Gut für die Obrigkeit einsetzen zu wollen. Nur die Schiffleutezunft nahm sich die Freiheit des Glaubens aus, und vier Zunftleute der Pfister und drei der Metzger wollten überdies in keinem Fall gegen die Weggezogenen sein.

Nachdem die Räte die erfreuliche Kundgebung der Zünfte vernommen hatten, bekräftigten sie nochmals, dass sie niemanden von seinem Glauben drängen wollten. Doch als Obrigkeit habe sie zu sorgen, dass ihr Regiment erhalten bleibe. Sie könne in Zukunft Rädelshörer, die vor die Obrigkeit hinträten und diese regieren wollten, nicht unbestraft lassen.

In einem Mandat, das am folgenden Sonntag von der Kanzel verlesen wurde, kam der Rat nochmals auf die Beweggründe seines Beschlusses zu sprechen und versicherte jeden Bürger seiner persönlichen Glaubensfreiheit. Für die vorgekommenen Vergehen in Glaubenssachen verkündete er eine allgemeine Amnestie, für künftige Geschehnisse setzte er Strafen fest.⁴⁾

In zwei aufeinanderfolgenden Schreiben berichtete der Rat den weggezogenen Bürgern seine Verhandlungen mit den Zünften und seine Beschlüsse.⁵⁾ Da sich die beiden Glaubensparteien in der Stadt vertrügen, forderte die Obrigkeit die geflohenen Reformierten zur Heimkehr auf. Die Regierung ermunterte sie in besten Absichten zu diesem Schritte, wodurch sie sich als gehorsame Bürger erweisen würden.

Die obrigkeitlichen Bestrebungen wurden durch eine Botschaft der Schmiedezunft an die geflohenen Zunftbrüder wirksam unterstützt. Sie war u. a. von Schultheiss Stölli, Gemeinmann Manslyb, Georg Hertwig und dem gut reformierten Thomas Schmid unterzeichnet.⁶⁾ Wer sie in

¹⁾ St. A. Bern: R. M. 227. S. 156 f.

²⁾ R. M. XIX. 521.

³⁾ Mandatenbuch 1491—1572. Fol. 207.

⁴⁾ Mandatenbuch 1491—1572. Fol. 216.

⁵⁾ Cop. Miss. XVII. 391 f., 395 ff.

⁶⁾ Cop. Miss. XVII. 392 f.

ihrem Vorhaben gestärkt habe oder noch stärke, schrieben sie warnend an ihre Zunftgenossen, beweise, dass er ein Dummkopf sei, denn die Obrigkeit dränge ja niemanden von seiner Glaubensüberzeugung. In der besten Absicht, wie Zunftbrüder einander schuldig und pflichtig seien, begehrten sie von ihren Mitbürgern, ihr halsstarriges Verhalten aufzugeben und zurückzukehren, so lange ihnen der Weg offen stehe.

* * *

Als sonntags, den 20. November, die nach Bern gesandte solothurnische Botschaft zurückkehrte, gab der Rat nach Anhörung ihres Bescheides sofort an die bernische Obrigkeit Bericht, um sie über die seither gefassten Beschlüsse und Verordnungen zu unterrichten¹⁾. Er wies auf seinen guten Willen hin, eine Verständigung herbeizuführen, indem er ein Mandat auf der Kanzel habe verlesen lassen, dass alle Zwietracht unter den Bürgern aufgehoben sein solle. Bern möge die Folgen wohl überlegen, wenn die weggezogenen Bürger die solothurnischen und bernischen Untertanen für ihre Sache zu gewinnen vermöchten, weshalb der Rat die bernische Obrigkeit dringend ersuchte, die solothurnischen Reformierten zur Heimkehr zu bewegen, sie könnten in diesem Fall vollständiger Verzeihung gewiss sein.

Auf dieses Schreiben hin schickte der bernische Rat zwei Gesandte, Hans Franz Nägeli und Benedikt Mattstetter, nach Solothurn, die am 23. November vor dem Grossen Rat das Bedauern der bernischen Obrigkeit über die Behandlung ihrer letzten Botschaft aussprachen.²⁾ Sie sei nicht nur von der solothurnischen Obrigkeit übel empfangen, sondern überdies von den Bürgern geschmäht worden. Die Mitbürger von Solothurn hätten sich dann aber eines bessern besonnen, die solothurnische Botschaft habe in Bern einen andern Ton angeschlagen, ein freundliches Schreiben wegen der weggezogenen Reformierten habe das Seinige beigetragen, um die Beziehungen wieder zu verbessern. Die Gesandten seien beauftragt, eindringlich darauf hinzuweisen, was für eine grosse Wichtigkeit Bern dieser Angelegenheit beimesse. Sei es Solothurn nicht möglich, die Disputation zu bewilligen, so solle es doch wenigstens das Gotteswort frei predigen lassen. Den weggezogenen Bürgern sei durch Brief und Siegel genügend Gewähr zu geben, dass sie unbesorgt heimkehren könnten. Die solothurnischen Reformierten in Utzenstorf verlangten nichts

¹⁾ R. M. XIX. 531. Cop. Miss. XVII. 394 f. St. A. Bern: Kirchliche Angelegenheiten 20. November 1530.

²⁾ R. M. XIX. 529 f.

anderes, als dass die Ehre Gottes gewahrt bleibe und sie behandelt würden, wie es die Billigkeit erfordere. Solothurn möge bedenken, dass seine Bürger auf Bitten Berns von der Appellation an das Recht Umgang genommen hätten.¹⁾

Die solothurnische Obrigkeit führte in ihrer Antwort aus, dass die Ausgezogenen ohne Furcht zurückkehren könnten, denn es sei in Solothurn niemand, der ihnen Gewalt antun wolle. Das habe sich gezeigt, als einige heimgekommen seien. Niemand habe sie im geringsten belästigt.

Die Prädikanten dürften predigen, was sie mit der heiligen Schrift beweisen könnten. Urs Völmi wolle man in seinem Amt als Stadtpfarrer belassen, Meister Philipp Grotz möge sich dagegen um des Friedens willen für einige Zeit auf die Landschaft begeben, wo er eine Pfründe erhalten solle. Die Bürger in Utzenstorf hätten keine Ursache mehr, sich zu beklagen; sie sollten deshalb heimkehren und tun, was sie schuldig seien.²⁾

Zugleich wandte sich die Regierung selber in einem Schreiben an ihre Bürger.³⁾ Sie habe durch die bernischen Boten vernommen, dass es ihnen noch nicht möglich sei, gesamthaft zurückzukehren. Sie habe sich nochmals beraten und beschlossen, bei ihren Abmachungen zu bleiben, d. h. das Gotteswort frei predigen zu lassen. Damit die entflohenen Bürger wirklich sähen, dass die Obrigkeit keine andere Absicht habe, als die Stadt in Frieden zu regieren und zu schützen vor bösem Schaden und jeglicher Gewalt, schicke sie ihnen das Mandat, das sie ihren Bürgern letzten Sonntag von der Kanzel herab habe verkünden lassen. Die Regierung sei fest entschlossen, dessen Bestimmungen zu handhaben. Auf diese Weise sei ihnen volle Sicherheit gegeben und der Rat bitte sie daher, in ihre friedliche Heimatstadt zurückzukehren.

* * *

Das war das letzte Schreiben der Obrigkeit an ihre weggezogenen Bürger, dem, soweit ersichtlich, auch keine mündlichen Unterredungen mehr folgten. Die Position der gegen die obrigkeitliche Glaubenspolitik sich auflehnenden Reformierten war von Anfang an ungünstig, denn nur der radikale Flügel ihrer Partei hatte der Auszugsparole Folge geleistet. Die angesehenen reformierten Persönlichkeiten, vor allem die, welche in Aemtern waren, hielten sich von der Verschwörung ferne, sei es, dass sie,

¹⁾ R. M. XIX. 530, 535 ff. Sol. Absch. Bd. 18. St. A. Bern: Allg. eidg. Absch. CC 577. Abt. Sol. Ref. S. 37—39.

²⁾ R. M. XIX. 535 ff. Sol. Absch. 18.

³⁾ Cop. Miss. XVII. 399 f.

von echter christlicher Ueberzeugung geleitet, einer gefährlichen Rebellion abhold waren, die vielleicht zu einem blutigen Kampfe führen konnte, sei es, dass sie gescheit genug waren, um einzusehen, dass das zwar kühne, durch seine Raschheit verblüffende Beginnen der reformierten Agitatoren viel zu wenig vorbereitet und so von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Der reformierte Rat Thomas Schmid gab seine Unterschrift zu dem Schreiben der Schmiedezunft, das die weggezogenen Zunftbrüder zur Heimkehr aufforderte. Und nichts beleuchtet die Zwiespältigkeit im protestantischen Lager besser als der Umstand, dass der in Bern sehr angesehene reformierte Venner Hans Hugi die bernische Obrigkeit im Namen Solothurns ersuchte, seine Glaubensbrüder heimzumahnen.¹⁾

Bei dieser Lage konnten die Reformierten in Utzenstorf auf keine ausserordentliche Unterstützung von Seiten Berns rechnen, wie sehr sie auch gerade darauf ihre Hoffnung gesetzt hatten. Schon vor dem reformierten Auszug hatte die bernische Gesandtschaft eine merkliche Zurückhaltung geübt. Nachher nahmen die neuen Boten Berns die gleiche Haltung ein und verlangten nur die freie Predigt des Gotteswortes, während die Reformierten weiterhin den Rat mit der Abhaltung der Disputation bestürmten.²⁾

In dem Schreiben an Bern hatte es Solothurn nicht unterlassen, die Gefahr einer Verbindung der bernisch-solothurnischen Untertanen, die ihre Spitze gegen ihre weltlichen Obrigkeit richten könnte, an die Wand zu malen. Solothurn wusste, dass Bern für diese Argumente zugänglich war. Nach der Schlacht von Novara hatten 1513 in beiden Gebieten gefährliche Umtriebe der Untertanen gegen ihre Obrigkeit stattgefunden, und vor fünf Jahren hatten die Auswirkungen des deutschen Bauernkrieges die beiden Orte nicht verschont.

Auch die damalige savoyische Politik Berns legte der Obrigkeit Zurückhaltung gegenüber dem verbündeten Solothurn auf, das im Monat zuvor mit einem Fähnlein am Genferzug teilgenommen hatte.

Aus diesen Gründen verstanden sich die bernischen Gesandten keinesfalls dazu, die weggezogenen Reformierten in ihrem Widerstand zu stärken, sie arbeiteten vielmehr für eine rasche, wenn möglich beide Teile befriedigende Lösung.

Die Landbevölkerung strömte den ausgezogenen Reformierten nicht in dem Masse zu, wie sie es erwartet hatten. Wohl scharten sie in Krieg-

¹⁾ R. M. XIX. 521 f. Sol. Absch. 18.

²⁾ R. M. XIX. 521 ff.

stetten einen gewissen Anhang Gleichgesinnter um sich.¹⁾ Der plötzliche reformierte Auszug begegnete besonders bei den reformierten Landgemeinden etwelchem Interesse; im allgemeinen aber blieb das Landvolk ruhig und die Obrigkeit dementsprechend entschlossen.

Als die verwiegene Schar schliesslich einsehen musste, dass weder die neugläubigen Freunde in Bern noch das Landvolk sie genügend unterstützten, da war es aus mit der Geschlossenheit der ausgezogenen reformierten Glaubensgruppe. Einige, die sich hatten mitreissen lassen, lösten sich schon nach kurzer Zeit von ihren Glaubensbrüdern los, noch bevor das Mandat der Regierung ihnen zugekommen war; sie kehrten unbekhilitgt nach Hause zurück.

Da ihr Anhang solchermassen immer mehr schwand, mussten die neugläubigen Eiferer schliesslich froh sein, ungeschoren zurückkehren zu dürfen. Sang- und klanglos zogen die „thorechttigen, verirrt lütt“ heimzu.²⁾

* * *

Die anfänglich gefährlich scheinende Glaubenskrise war unter diesen Umständen rasch überwunden. In der Stadt kehrte allmählich die Ruhe wieder ein. Der Rat konnte es deshalb wagen, die Angelegenheit des Prädikanten Philipp Grotz definitiv zu regeln.³⁾ Der reformierte Prediger wurde aus der Stadt gewiesen und an seiner Stelle Urs Völmi gewählt. Ein weiterer Prädikant sollte angenommen werden. Solothurn gelangte in der Folge mit einem Gesuch an seinen Stadtbürger Hans Leu, derzeit Pfarrer in Grindelwald, dieses Amt zu übernehmen. Aber die bernische Obrigkeit verweigerte ihre Zustimmung.⁴⁾

Der Rat gab dem scheidenden Philipp Grotz für seine Tätigkeit im letzten Viertel des Jahres 25 Gulden und 100 Gulden innert Jahresfrist; diese Summe erhielt er besonders auch in Anbetracht dessen, dass er auf seinem schweren Posten so oft in Todesgefahr geschwebt habe. Man wolle ihm die Pfründe von Balsthal anweisen und sich darum bekümmern, dass sie ihm aufgebessert werde.⁵⁾ Wenn er die Stelle annehme, gebe man ihm eine Empfehlung mit, woraus die Untertanen von Balsthal ersehen könnten, dass er nicht aus Selbstverschulden entlassen worden sei.

¹⁾ Sol. Absch. 18.

²⁾ R. M. XIX. 526 f. Cop. Miss. XVII. 391 f.

³⁾ R. M. XIX. 535. Cop. Miss. XVII. 402 f.

⁴⁾ R. M. XX. 5; Cop. Miss. XVII. 448; R. M. XX. 69; Cop. Miss. XVII. 484 f.

⁵⁾ Cop. R. schwarz 17.

Der Rat konnte die Absetzung vornehmen, ohne dass in der Stadt Unruhen entstanden. Die Evangelischen hatten in den vergangenen Kämpfen ihre Kräfte erschöpft, und mit unverhohlener Freude konnte es die katholische Gemeinde erleben, dass der gehasste Prädikant das Feld räumen musste. Die Obrigkeit, von einem Ausschuss beraten, stellte ihrem ehemaligen Leutpriester ein für seine Persönlichkeit ehrendes Zeugnis aus. Er hatte den Sieg für seinen Glauben nicht erringen können, die mannigfachsten Widerstände machten dies unmöglich, und dazu zerstörten ihm sein überschäumendes Temperament und seine scharfe Zunge die besten Früchte seiner angestrengten Tätigkeit. Er musste mit dem bittern Gefühl aus der Stadt scheiden, trotz grossem Bekennermut und höchstem persönlichem Einsatz sein Ziel nicht erreicht zu haben.

E. Die konfessionelle Entwicklung auf der Landschaft 1530/31.

In dem Zeitabschnitt von 1530 bis zum zweiten Kappelerkrieg machte der neue Glaube auf der Landschaft bedeutende Fortschritte. In allen Vogteien setzten die reformierten Kräfte ein, um die neutralen und katholisch gebliebenen Kirchgemeinden für den evangelischen Glauben zu gewinnen. Die mehrheitlich altgläubige Stadt hatte solche Mühe, im Innern Herr über die um sich greifende reformierte Bewegung zu bleiben, dass sie ihre Glaubensbrüder auf dem Lande ohne wirksame Hilfe lassen musste. Nichts ist bezeichnender für die Haltung der katholischen Städter als die Wahlen vom 24. Juni; von den elf neuen Vögten waren neun reformiert. Um der Hauptstadt den Katholizismus zu erhalten, war die altgläubige Partei bereit, im Notfall die Landschaft preiszugeben.

In der schweren Krise des städtisch-katholischen Regimentes fiel der Samen des reformierten Glaubensgutes in der Landschaft auf fruchtbaren Boden. Er konnte sich umso freier entwickeln, als die reformierten Vögte, die Vertreter der Obrigkeit, die Zellen der Neugläubigen beschützten. In vielen Gemeinden zeigten sich bald die Früchte der reformierten Bestrebungen, die umso rascher reifen konnten, als es den einzelnen Kirchgemeinden überlassen blieb, sich für den einen oder andern Glauben zu entscheiden.

Die grössten Erfolge erzielte die reformierte Lehre im Bucheggberg. Hier besass Bern die hohe Gerichtsbarkeit und die Kollaturrechte von Aetingen, Lüsslingen und dem bernischen Oberwil, zu dem eine ganze Reihe bucheggbergischer Gemeinden pfarrhorig waren. Dazu umgab

grösstenteils bernisches Gebiet die solothurnische Vogtei, so dass sie auch dem reformierten Einfluss der bernischen Landschaft offen stand.

Am frühesten fand der neue Glaube in den Gemeinden des Bucheggbergs Eingang, die zur bernischen Kirchgemeinde *Oberwil* gehörten: vor allem Schnottwil, ferner Biezwil, Gossliwil, Bibern, Ichertswil und Lüterkofen. Als 1528 die Reformation auf bernischem Gebiet eingeführt wurde, untersagte der solothurnische Grosser Rat den bucheggbergischen Gemeinden jeglichen Kirchgang nach Oberwil; doch hielten sich die Untertanen nicht an das Verbot.¹⁾

In der ersten Anfrage hatte sich keine bucheggbergische Kirchgemeinde für den protestantischen Glauben erklärt, sie blieben neutral, Messen-Balm sprach sich sogar für den alten Glauben aus.

Schon in der zweiten Abstimmung vom 30. Dezember aber trat *Aetingen* zum Protestantismus über. Die Pfarrgemeinde teilte dem solothurnischen Rat mit, dass alle Einwohner ausser drei Mann sich gegen die Messe ausgesprochen hätten, worauf man übereingekommen sei, die Bilder zu verbrennen.²⁾ Der Pfarrer habe zwei Messgeräte aus der Kirche getragen und seine Metze immer noch nicht weggeschickt. Die Untertanen begehrten einen Prädikanten. Solothurn schlug den ehemaligen Lesemeister des Barfüsserklosters, Peter Batt, vor, der einige Zeit in Aetingen predigte, jedoch Bern nicht genehm war.³⁾

Als Prädikant Georg Binder die Pfarrei übernahm, begann in der Kirchgemeinde ein schärferer Kurs gegen den Katholizismus. In heftigen Ausführungen erging sich der Prediger gegen die Messe, die Götzendienst und vom Teufel her sei. Als ihn Hans Hachenberg in Solothurn traf und übel schalt, wettete er seinen Kopf, dass in der Bibel nichts über die Messe aufgezeichnet sei. Daraus entspann sich ein langer Rechtshandel, in dem Bern seinen Prädikanten lebhaft unterstützte;⁴⁾ Solothurn schlug einen gütlichen Vergleich vor⁵⁾.

Die Pfarrgemeinde *Lüsslingen*, die 1529 die Entscheidung der Regierung überlassen hatte, trat ebenfalls zum neuen Glauben über. Der dortige Kirchmeier beklagte sich in Solothurn, dass nicht nur die Jahrzeiten, sondern auch Zehnten und Zinsen von solothurnischen und bernischen

¹⁾ Kocher-Furrer: Gedenkschrift S. 31.

²⁾ R. M. XIX. 5.

³⁾ Cop. Miss. XVII. 19, 30 f. Ref.-Akte 1523—1533 Bern an Sol.; Bern Schreiben 3, Fol. 40.

⁴⁾ B. Schr. 3. Fol. 4; Cop. Miss. XVII. 592, 597, R. M. XX. 263, 412 ff., 415 ff.; Sol. Absch. 18.

⁵⁾ R. M. XX. 724 f.

Untertanen nicht mehr bezahlt würden, worauf die Regierung beschloss, diese gerichtlich zu belangen; hingegen gestattete sie die Ablösung der Gütlen.¹⁾ Das Jahrzeitenbuch händigte sie unter der Bedingung Bern aus, dass es den Landleuten übergeben werde.²⁾

Messen-Balm wurde in den Anfragen als eine Kirchgemeinde betrachtet, obwohl Balm damals noch selbständige war; die Kollatur gehörte dem Kloster St. Urban, die von Messen dem St. Ursenstift in Solothurn. Möglicherweise war damals in Balm kein Pfarrer, so dass die Einwohner nach Messen in die dortige Kirche zum Gottesdienst gingen.

Messen-Balm blieb 1529 beim alten Glauben, aber schon im Mai 1530 war die Pfarrei zur Reformation übergetreten, wie der solothurnische Rat an Bern schrieb.³⁾ Nach der Einführung der neuen Lehre wollte die solothurnische Regierung nach ihrem Brauche die Kirchengeräte in Verwahrung nehmen, doch Bern setzte es in seiner Eigenschaft als hoher Gerichtsherr durch, dass sie auf diejenigen Untertanen verteilt wurden, die irgend ein Anrecht darauf hatten.⁴⁾

* * *

Im solothurnischen Wasseramt, der Gegend südöstlich der Aare und der Emme, war die konfessionelle Einstellung der Kirchgemeinde *Kriegstetten* von besonderer Wichtigkeit, da sie eine der grössten Pfarreien des Kantons war. Die Stadt Bern besass in Kriegstetten die Blutsgerichtsbarkeit, jedoch nicht, wie in einigen Gemeinden des Bucheggbergs, die Kollatur, die in den Händen von Solothurn lag.

Bern setzte alles daran, die Pfarrgemeinde zu reformieren; es erklärte immer wieder, dass in Sachen des Glaubens der hohe Gerichtsherr zu entscheiden habe.⁵⁾

Kriegstetten hatte 1529 die Entscheidung der solothurnischen Obrigkeit überlassen. Da die Reformierten des Dorfes die Wegweisung des katholischen Priesters verlangten, drängte Bern erneut auf eine Abstimmung. Doch die Mehrheit der Pfarrgemeinde blieb beim alten Glauben, und die Protestanten mussten in einem Schreiben an Berchtold Haller

¹⁾ R. M. XX. 36.

²⁾ R. M. XX. 184. Sol. Absch. 18.

³⁾ Cop. Miss. XVII. 151.

⁴⁾ Cop. Miss. XVII. 95, 151. Ref.-Akte 1523—1533. 5. Mai 1530. St. A. Bern: D. M. 80. 2785. 5. Mai 1530.

⁵⁾ St. A. Bern: D. M. 80. 466.

zugeben, dass sie in Minderheit seien. Es gebe jedoch viele fromme Leute in der Gemeinde, die gerne das Wort Gottes anhören möchten. Es würde sich rechtfertigen, einen Prädikanten zu schicken.¹⁾

Die Tat eines Geistesgestörten namens Schwaller aus Deitingen, der vermutlich auf Anstiften von Reformierten die Altarbilder in Kriegstetten zerschlug, hatte keine konfessionellen Folgen. Die Regierung verfügte, dass ihm Degen und Dolch abgenommen und die Anstifter bestraft werden sollten.²⁾

Die Kirchgemeinde wurde dermalen durch Ulrich Weber, genannt Stapfer, betreut. Obwohl er sich verheiratet hatte, durfte er dank eines Dispensscheines der Obrigkeit gleichwohl Messe lesen.³⁾ Die bernische Obrigkeit erhob dagegen Einspruch und teilte der solothurnischen Regierung zugleich mit, dass der katholische Pfarrer am letzten Oster-sonntag das Sakrament nach katholischem und reformiertem Brauch ausgeteilt habe. Bern könne als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit das nicht dulden und verlange Wegweisung.⁴⁾ In einem nicht enden-wollenden Federkrieg wurde der Kampf um den Pfarrer Ulrich Weber ausgefochten.⁵⁾

Die Angelegenheit nahm eine plötzliche Wendung durch den sensationellen Uebertritt des katholischen Priesters zum Protestantismus, bei dem konfessionelle Motive kaum mitspielten.⁶⁾ Das hatte zur Folge, dass die Rollen der beiden Konfessionen vertauscht wurden und nun die Katholiken seine Wegwahl verlangten. Trotz der altgläubigen Mehrheit, die nach wie vor bestand, verging das Jahr 1531, ohne dass eine Lösung ge-troffen werden konnte.

Biberist, 1529 noch katholisch, trat erst zu Beginn des Jahres 1531 zur Reformation über. Der Amtmann und einige Untertanen verlangten vom Rat einen Prädikanten. Sie erhielten die Antwort, sie sollten selber einen suchen, der ihnen genehm sei, die Obrigkeit werde einer Anstellung keine Schwierigkeiten bereiten.⁷⁾

¹⁾ St. A. Bern: K. A. 79. 5. S. 27, 38. 2. März 1530. Siehe auch: St. A. Sol.: Verhandlungen mit Bern wegen Landesherrlichkeit, Malefiz und Religionsspänen 1276 bis 1600 Nr.: Fol. 190. 3. März, 16. Sept., 18. Okt., 30. Okt. 1530.

²⁾ R. M. XIX. 189.

³⁾ R. M. XIX. 437.

⁴⁾ R. M. XIX. 502, 519.

⁵⁾ St. A. Bern: R. M. 227. 154 S. 2907; St. A. Sol.: Sol. Absch. 18; R. M. XIX. 11, 541, 559; R. M. XX. 62, 65, 186, 490, 499, 505; Cop. Miss. XVII. 415, 422, 524 f., 866 f.; Ref.-Akte 7. Dez. 1530. St. A. Bern: D. M. 822 f. S. 2917.

⁶⁾ R. M. XX. 65, 186, 490, 499, 505. Cop. Miss. XVII. 866 f.

⁷⁾ R. M. XX. 62, 69.

Auch das in der Nähe der Hauptstadt gelegene *Zuchwil* nahm kurz nach Ostern 1531 die Reformation an und verlangte vom Rat Pfarrer Niklaus Scholl, der ihnen als Prädikant überlassen wurde.¹⁾

Schon während der Bauernunruhen von 1525 hatte *Deitingen* einen Pfarrer gewünscht, der ihnen das Wort Gottes predige. 1529 wurden in der Pfarrkirche nach dem Beispiel von Flumenthal nächtlicherweise Bilder und Kirchenzierden ausgeräumt.²⁾ Da es im Einverständnis mit der Mehrheit der Untertanen geschah, bat Solothurn den Kollator von St. Urban, einen Prädikanten nach Deitingen zu senden; sie empfahlen für diesen Posten ihren Stadtbürger Peter Hans Jomi. Dieser war aber dem Abt nicht genehm, und deshalb wurde Peter Batt mit der Pfarrstelle betraut.³⁾

* * *

Den bernischen Reformationsbestrebungen setzten die solothurnischen Untertanen von Grenchen und Selzach noch stärker Widerstand entgegen als die Pfarrkinder von Kriegstetten. In diesen beiden Gemeinden hatte Bern die kirchenherrlichen Rechte und versuchte sie mit Prädikanten zu versehen.

Grenchen sprach sich in der Abstimmung für den alten Glauben aus. Obwohl der Priester Benedikt Veschan verheiratet war, durfte er weiterhin Messe lesen, was ihm wegen zunehmenden Alters allerdings sehr beschwerlich fiel. Die bernische Obrigkeit als Kollator beschwerte sich bei Solothurn wegen des Pfarrers, der zu nichts mehr tauge. Pfarrhaus und Scheune lasse er verlottern und haushalte überhaupt dermassen, dass Bern gezwungen sei, einzugreifen.⁴⁾ Solothurn nahm den alten Priester in Schutz und betonte, dass Grenchen einhellig beschlossen habe, katholisch zu bleiben und sich mit seinem alten Seelsorger zu begnügen.⁵⁾ Als Antwort verminderte die bernische Obrigkeit dem Pfarrer die Pfründe.⁶⁾ Sie gab die Versuche nicht auf, den Kirchgenossen einen Prädikanten aufzudrängen. Solothurn musste bei ihr vorstellig werden, weil Bern eine „frömbde person“ als Pfarrer habe hinschicken wollen.⁷⁾ Als die

¹⁾ R. M. XX. 207, 506.

²⁾ R. M. XVII. 448.

³⁾ R. M. XIX. 29, 31. Cop. Miss. XVII, 27, 71. St. A. Luzern: Abt. St. Urban abgedr. in Strickler, J.: *Aktensammlung* II 423. Schmid A.: *Kirchensätze* S. 85 nimmt an, dass Peter Hans Jomi als gewählter Prädikant in Deitingen amtete. Der Vorschlag Solothurns hatte die Zustimmung des Abtes von St. Urban nie erhalten.

⁴⁾ St. A. B. D. M. S. 2745. Ref.-Akte. Bern an Solothurn. 10. März 1530.

⁵⁾ Cop. Miss. XVII. 61 ff.

⁶⁾ Cop. Miss. XVII. 440 f.

⁷⁾ Cop. Miss. XVII. 61 ff.

Untertanen von Grenchen der solothurnischen Obrigkeit mitteilten, ihr Priester sei altersschwach und könne die Pfarrei nicht mehr weiter versiehen,¹⁾ schickte Solothurn den katholischen Pfarrer Wilhelm Witzing, genannt Wendenberg, der eigentlich Saige hiess und aus Burgund stammte. Der Rat empfahl ihn Bern zur Bestätigung, das nachgab.²⁾

Der Kirchensatz von *Selzach* war 1528 durch Säkularisation des Klosters zu Gottstatt an Bern gelangt. Wie Grenchen wollte Selzach beim Katholizismus bleiben, so lange Gott seine Gnade dazu gebe.³⁾ Sein Geistlicher jedoch, ein Konventuale des Klosters Gottstatt, trat zum neuen Glauben über und verheiratete sich. Solothurn verlangte hierauf einen Priester, der Messe halte und anschliessend das Evangelium Gottes predige.⁴⁾ Bern entgegnete, diese beiden Dinge schlössen sich aus, eher würden Feuer und Wasser beieinander bleiben.⁵⁾ Solothurn fragte den katholisch gebliebenen Pfarrer von Messen, Johann Hauri, an, ob er als Messepriester nach Selzach kommen wolle, und nach seiner Zustimmung schlug es ihn dem Kollator Bern vor.⁶⁾

Die bernische Obrigkeit gab ausweichende Antwort: Die Untertanen von Selzach hingen gar nicht so sehr an der Messe und den katholischen Gebräuchen, wie es den Anschein erwecke.⁷⁾ Solothurn ordnete darauf eine neue Glaubensabstimmung an.⁸⁾ Das Resultat wurde nicht aufgezeichnet; es ist jedoch bei der konfessionellen Lage im Dorfe nicht zweifelhaft, dass es wiederum zugunsten der Altgläubigen ausfiel. Bern gab seine Antwort darauf, indem es die Pfründe verkleinerte und den Untertanen kein Korn vom Zehnten mehr im Dorfspeicher liess, wie das früher der Abt von Gottstatt getan hatte, damit sie es in den Zeiten der Teuerung kaufen oder auf Bürgschaft nehmen konnten.⁹⁾

* * *

Der Vogt von Falkenstein wurde von der Obrigkeit beauftragt, in dem 1529 neutralen *Balsthal* nochmals eine Abstimmung vorzunehmen, da der Regierung noch kein definitives Ergebnis zugekommen sei. Die Mehrheit sprach sich für den neuen Glauben aus, so dass der Prädikant Urs Völmi

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 697 f.

²⁾ R. M. XX. 490. Cop. Miss. XVII. 857 f.

³⁾ R. M. XX. 490.

⁴⁾ Cop. Miss. XVII. 52 ff.

⁵⁾ St. A. Bern: D. M. R. 493 ab. S. 2736.

⁶⁾ R. M. XIX. 136. Cop. Miss. XVII. 96.

⁷⁾ Ref.-Akte 1523—1533. 30. März 1530.

⁸⁾ R. M. XIX. 160.

⁹⁾ R. M. XX. 412 ff., 495, 509. Cop. Miss. XVII. 861, 879 f.

mit der Pfarrei betraut wurde.¹⁾ Allerdings blieb eine Minderheit dem Katholizismus treu, und der Kaplan von Balsthal hielt in einem Hause Messe. Weil der Mehrteil in Balsthal reformiert war, verbot die Regierung den katholischen Gottesdienst.²⁾ Sie griff ein, als nicht alle Untertanen des Dorfes dem Prädikanten den Zehnten geben wollten.³⁾ Der Vogt wurde angewiesen, die Messgeräte und Bilder im Schlosse zu versorgen.⁴⁾

Anfangs September 1530 wurde ihr Seelsorger Urs Völmi nach Solothurn berufen und die Pfarrei Ende Dezember Philipp Grotz übergeben.⁵⁾

Die Kirchgemeinde *Oensingen* hatte 1529 auf die zweite Anfrage der Obrigkeit geantwortet, die Regierung und die Gelehrten sollten einen Entscheid fällen, sie seien bereit, sich diesem zu fügen. Vergeblich hätten sie Ulrich Weber um Rat gefragt, ihr Pfarrer habe ihnen keine Auskunft geben wollen. Sie seien deshalb willens, die Reformation anzunehmen, die Messe abzuschaffen und die Bilder zu entfernen, wenn es die Obrigkeit erlaube.⁶⁾ Als sie keinen Bescheid erhielten, schrieben sie nochmals, sie beabsichtigten, „mäss und götzen“ zu verabschieden.⁷⁾ Bald darauf verbrannten die Dorfbewohner die Bilder.

Gegen dieses Vorgehen erhoben nach Oensingen pfarrhörige Kirchgenossen von Kestenholz und Niederbuchsiten Einspruch. Ohne ihr Wissen sei ein zweites Mal abgestimmt worden, worauf man die Bilder entfernt habe. Sie gingen nicht mehr nach Oensingen in die Kirche. Der Rat überliess es ihnen, in der Pfarrgemeinde den Gottesdienst zu besuchen, wo es ihnen gefalle und sie ihr Glaube hinweise.⁸⁾

Nach dem Wegzug des Pfarrers Ulrich Weber nach Kriegstetten wurde Wilhelm Gipser als Prädikant nach Oensingen geschickt.⁹⁾ Die Kelche und Kirchenzierden wurden den Landleuten auf ihr Ansuchen hin zur Verwahrung übergeben.¹⁰⁾

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 273. R. M. XIX. 11.

²⁾ Cop. Miss. XVII. 12. R. M. XIX. 24. Alexander Schmid legt in Sol. Kirchen-sätze S. 114, A. 1 diesen Brief ganz falsch aus, wenn er schreibt: „der Rath von Solothurn sah sich genötigt, den Kaplan für die Katholiken Messe lesen zu lassen“. Ebenfalls ist es irrig, wenn er von einem zweifelhaften Mehr in Balsthal spricht.

³⁾ Cop. Miss. XVII. 13.

⁴⁾ R. M. XIX. 130.

⁵⁾ R. M. XIX. 442. Cop. Miss. XVII. 430.

⁶⁾ R. M. XVII. 531.

⁷⁾ R. M. XIX. 5.

⁸⁾ R. M. XIX. 358.

⁹⁾ R. M. XIX. 78; Cop. Miss. XVII. 67 f.

¹⁰⁾ R. M. XIX. 203; Cop. Miss. XVII. 152 f.

Vom katholischen Glauben trat im August 1530 *Oberbuchsiten* zur evangelischen Lehre über, nachdem es noch im März des Jahres einen Messepriester, Jakob Edlibach von Zürich, angenommen hatte.¹⁾ Die Gemeinde wurde darauf mit einem Prädikanten versehen.²⁾

Bewegten konfessionellen Auseinandersetzungen sah die Pfarrgemeinde *Egerkingen* entgegen, die 1529 den Entscheid der Regierung überliess. Dort amtete als Pfarrer Thiebold Robin, ein Johanniter aus dem Kloster Thunstetten, das den Kirchensatz bis 1528 besessen, worauf ihn Bern übernommen hatte.

Als zu Ostern 1530 die Altgläubigen die Kommunion empfangen hatten, verlangten 14 oder 15 Reformierte das Abendmahl. Der Pfarrer weigerte sich, es ihnen auszuteilen, worauf sich die Neugläubigen beim Schaffner von Thunstetten beklagten.³⁾

An Pfingsten brachen im Dorfe Unruhen aus. Als einen der Anstifter ermittelte die Obrigkeit den Schulmeister von Oberbuchsiten, Nünlis Tochtermann, dem sie verbot, sich fernerhin in Egerkingen aufzuhalten.⁴⁾

In der Absicht, die Kirchgemeinde für den reformierten Glauben zu gewinnen, schickte Bern den Prädikanten Kaspar nach Egerkingen,⁵⁾ was Ursache zu neuen Reibereien war. Die Katholiken sahen sich umso mehr benachteiligt, als ihr Priester sie verlassen hatte. Man erlaubte deshalb den Untertanen, neben dem Prädikanten noch einen Messepriester auf Kosten von Thunstetten anzunehmen. Der Prediger sollte in der Kapelle zu Härkingen, der Pfarrer, Heinrich Mäder, in der Kirche zu Egerkingen Gottesdienst halten.⁶⁾

Diese Bestimmungen hatten bis zum Martinstag 1530 Geltung, worauf Abgesandte der beiden Parteien vor dem solothurnischen Rat erschienen, die Altgläubigen mit der Forderung, den protestantischen Gottesdienst in der Gemeinde aufzuheben, die Neugläubigen, um sich die Kultusfreiheit zu wahren, da doch in Solothurn das Glaubensgespräch verschoben worden sei.⁷⁾ Ihre Forderung wurde durch eine bernische Botschaft unterstützt, die von Solothurn die Zusicherung verlangte, dass der Prädikant in Egerkingen bleiben könne, sonst hätte die bernische Obrigkeit Ursache, selbst zu handeln.⁸⁾ Beide Priester erhielten

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 94 f.

²⁾ R. M. XIX. 325; Cop. Miss. XVII. 277.

³⁾ Cop. Miss. XVII. 726.

⁴⁾ R. M. XIX. 262, Cop. Miss. XVII. 200.

⁵⁾ B. Schr. 2. 203. R. M. XIX. 339, 358. Cop. Miss. XVII. 283, 285.

⁶⁾ R. M. XIX. 342.

⁷⁾ R. M. XIX. 498.

⁸⁾ R. M. XIX. 500.

die Erlaubnis, in ihrer Gemeinde weiter zu amten. Als im Dezember der katholische wie der protestantische Seelsorger die Gemeinde verliessen, da begannen die beidseitigen Anstrengungen von neuem.¹⁾

So stark hatte die Gemeinde unter dem konfessionellen Hader zu leiden, dass die Untertanen einmal der Regierung mitteilten, sie seien übereingekommen, für eine Zeitlang überhaupt keinen Priester anzunehmen.²⁾ Aber im Januar 1531 waren schon wieder zwei Seelenhirten im Dorf und sammelten ihre Schäflein um sich.³⁾ Die Reformierten erzwangen es, dass ihr Pfarrer ebenfalls in der Dorfkirche predigen durfte.⁴⁾ Erst nach einiger Zeit gelang es den Katholiken, diesen Beschluss der Obrigkeit wieder rückgängig zu machen.⁵⁾

Der Unfriede unter den Kirchgenossen wirkte sich immer unheilvoller aus. Als die Reformierten die Kirche nicht mehr für ihren Gottesdienst benutzen durften, wollten sie ihren Gottesdienst auf dem Dorfplatz in aller Oeffentlichkeit fortführen.⁶⁾ Ihr Prediger war ein unruhiger Schwabe⁷⁾, der die Anhänger der Messe Diebe und Mörder schalt und seine Aussagen der Regierung gegenüber mit der Bibel beweisen wollte.⁸⁾ In eiferndem Zorne hetzte er seine Anhänger gegen die katholischen Dorfbürger auf. Und der Kuhhirt erklärte, er pfeife auf der Herren Mandate; zur Rede gestellt, entsann er sich seiner Worte nicht mehr.⁹⁾ Eine bernische Botschaft wusste nichts Gutes vom katholischen Priester zu berichten: Er weise besonders das junge Volk auf die päpstlichen Vorschriften hin und warne es vor dem Abfall, worüber sich die Reformierten beklagt hätten.¹⁰⁾

Obwohl Solothurn seine bernischen Kollaturen ohne weiteres mit Prädikanten versah, nahm sich die bernische Obrigkeit das Recht heraus, in Egerkingen nach ihrem Gutdünken ohne grosse Rücksicht auf das solothurnische Mandat zu handeln.¹¹⁾ Am 24. Juni 1531 wurde dem katholischen Pfarrer in Egerkingen, Michael Merz, kurzerhand von Bern

¹⁾ R. M. XIX. 564, 579; R. M. XX. 36; Cop. Miss. XVII. 423.

²⁾ Cop. Miss. XVII. 467 f.

³⁾ B. Schr. 3. 24. R. M. XX. 49, 62.

⁴⁾ R. M. XX. 71.

⁵⁾ R. M. XX. 71, 95, 111, 126, 141. Cop. Miss. XVII. 464, 474, 492 f., 496 f., 506 f. B. Schr. 4. 11.

⁶⁾ R. M. XX. 215; Cop. Miss. XVII. 205.

⁷⁾ R. M. XX. 510.

⁸⁾ R. M. XX. 175, 215.

⁹⁾ R. M. XX. 175, 205, 216.

¹⁰⁾ St. A. Bern: Sol. Bücher D. 9. 30. März 1531.

¹¹⁾ Cop. Miss. XVII. 512 ff.

gekündigt,¹⁾ was die entrüsteten Katholiken zu einem Protest beim solothurnischen Rat veranlasste.²⁾ Doch erst als die allgemeinen eidgenössischen Ereignisse in den konfessionellen Angelegenheiten eine blutige Sprache gesprochen hatten, billigte Bern gegen Ende des Jahres 1531 der altgläubigen Mehrheit einen katholischen Seelsorger zu.³⁾

* * *

In *Hägendorf* waren schon 1525 reformierte Ideen durch den damaligen Pfarrer verbreitet worden, was ihm sein Amt kostete.⁴⁾ Noch 1529 hing die Gemeinde dem alten Glauben an, doch ihr Priester war ein schlechtes Vorbild; er wies die Frau, mit der er ein Verhältnis hatte, nicht fort und wurde deshalb entlassen. Das gab Hägendorf zugleich Anlass zum Glaubenswechsel, es erhielt im Februar 1530 den Prädikanten Joachim Gächlinger als Seelenhirten.⁵⁾

Wangen hatte sich in der Abstimmung von 1529 gleichfalls für den alten Glauben entschieden. Doch im folgenden Jahr kam es zu Auseinandersetzungen der Kirchgemeinde mit ihrem Pfarrer, Johann Siebmacher,⁶⁾ was zu seiner Entlassung führte⁷⁾ und in Wangen der Einführung der Reformation den Boden ebnete. Obschon Siebmacher nachträglich auch noch übertrat und deshalb vom Rat seine ehemalige Pfründe wieder verlangte, wiesen ihn die Kirchgenossen von Wangen ab. Sie erklärten der Regierung, sie brauchten überhaupt keinen Pfarrer mehr, die einen gingen nach dem katholischen Olten, die andern nach dem reformierten Hägendorf zur Kirche, ihre bisherigen pfarrherrlichen Abgaben überliessen sie der Regierung.⁸⁾

Die Obrigkeit schickte ihren Vogt nach Wangen, der die kleine Gemeinde von ungefähr 15 Kirchgenossen anzufragen hatte, ob sie die Pfründe wirklich der Obrigkeit abliefern wolle. Das wäre ihr allerdings schon am liebsten, aber sie sei auch bereit, ihnen einen Prädikanten zuzubilligen.⁹⁾ Erst nach drei Monaten, im Februar 1531, entschlossen sich die Landleute, doch wieder einen Pfarrer anzustellen und schlugen den reformierten Ambrosius Zehnder vor, der angenommen wurde.¹⁰⁾

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 644.

²⁾ R. M. XX. 340. Cop. Miss. XVII. 644. St. A. Bern: Sol. Bücher D. 13.

³⁾ R. M. XX. 487, 499, 510; Cop. Miss. XVII. 850 ff., 870; Sol. Absch. 18.

⁴⁾ Cop. Miss. XIV. 259.

⁵⁾ R. M. XIX. 25. Cop. Miss. XVII. 33.

⁶⁾ R. M. XIX. 388.

⁷⁾ R. M. XIX. 402.

⁸⁾ R. M. XIX. 556; Cop. Miss. XVII. 417.

⁹⁾ Cop. Miss. XVII. 417 f.

¹⁰⁾ R. M. XX. 74.

Treu hing am alten Glauben das Städtchen *Olten*, dessen Kirchensatz vom Chorherrenstift Zofingen 1528 an Bern gekommen war. Entschieden stellte sich die Oltner Pfarrgemeinde bei der Anfrage auf die Seite der Altgläubigen und änderte ihre Stellungnahme keineswegs, als ihr katholischer Pfarrer auf Geheiss Berns abgesetzt werden musste, weil er sich eine Frau hielt und sie nicht nach obrigkeitlichem Mandat wegwies.¹⁾

Einwohner aus Olten, denen sich auch Untertanen aus Trimbach anschlossen, wollten nach der Absetzung ihres Pfarrers dem Chorherrenstift die Zinsen icht mehr geben, worauf Bern einen Rechtstag auf den gemeinsamen Schiedort Jegensdorf ansetzte, den Solothurn trotz wiederholter bernischer Aufforderungen jedoch nicht besuchte.²⁾ Es begründete sein Fernbleiben damit, dass die Streitigkeiten nur einzelne Personen berührten und deshalb an Ort und Stelle erledigt werden könnten.³⁾

Für kurze Zeit erhielt Olten am 13. Mai 1530 den Stadtsolothurner Urs Manslyb als Messepriester,⁴⁾ doch als er noch im gleichen Jahre wieder wegzog, da nahm der Schaffner des Chorherrenstiftes die Pfründe an sich. Bern unterstützte ihn und führte gegenüber Solothurn aus, so lange die Stelle unbesetzt bleibe, werde die Pfründe eingezogen.⁵⁾

Mit vielen fruchtbaren Versuchen verwendete sich die solothurnische Regierung für die Oltner Kirchgemeinde.⁶⁾ Es gelang ihr mit Mühe, den Dekan von Zurzach, Rudolf von Tobel, nach Olten an die Pfarrstelle zu bringen. Er war altershalber so geschwächt, dass er sich kaum nach Bern begeben konnte, um sich dem Kollator vorzustellen.⁷⁾ Doch den Katholiken von Olten war er wohlgefällig.⁸⁾

Die beiden obrigkeitlichen Anfragen zeigten, dass die Kirchgemeinde *Starrkirch-Dulliken* in ihrer Haltung zu den Glaubensproblemen nicht ganz schlüssig war. In der ersten Anfrage bekannte sie sich zum Katholizismus, in der zweiten überliess sie es der Regierung. Solothurn sandte darauf im Januar 1530 den katholischen Pfarrer Heinrich Kyburz vom Chorherrenstift von Schönenwerd,⁹⁾ das den Kirchensatz Starrkirch-Dulliken besass¹⁰⁾.

¹⁾ R. M. XIX. 149, 166. St. A. Bern: D. M. S. 27. 20. März.

²⁾ St. A. Bern: D. M. S. 95, 100, 116, 124.

³⁾ R. M. XIX. 156.

⁴⁾ R. M. XIX. 190. Cop. Miss. XVII. 137, 163 f. R. M. XIX. 232.

⁵⁾ B. Schr. 2. 248; R. M. XIX. 588. Cop. Miss. XVII. 443 f. B. Schr. 4. 15.

⁶⁾ R. M. XX. 95. Cop. Miss. XVII. 476.

⁷⁾ R. M. XX. 165. Cop. Miss. XVII. 522, 574.

⁸⁾ Cop. Miss. XVII. 523 f.

⁹⁾ R. M. XIX. 11. Cop. Miss. XVII. 270.

¹⁰⁾ Denkw. Sachen. XXIV. 151.

Immer mehr machte sich eine Strömung für den neuen Glauben geltend, und im Juli 1530 verlangte die Pfarrgemeinde einen Prädikanten. Solothurn gab ihr den ehemaligen Ordensgeistlichen Johann Ziegler.¹⁾ Er fand bei den Untertanen keine gute Aufnahme, und der solothurnische Rat musste sie beschwichtigen und ersuchen, es ein Jahr lang mit ihm zu versuchen.²⁾

* * *

In gleicher Lage wie Olten war die Kirchgemeinde *Trimbach*, deren Kollatur ebenfalls der Stadt Bern gehörte. Der bernische Rat beschwerte sich bei Solothurn, dass die Landleute von Trimbach ihre Zinsen und Zehnten nicht mehr zahlen wollten.³⁾ Wie Olten blieb Trimbach dem alten Glauben treu.

Erst seit 1523 gehörte die Herrschaft *Kienberg* mit allen ihren Rechten der Stadt Solothurn, die sie vom Schultheissen von Aarau, Ulrich von Heidegg, gekauft hatte. 1532 wurde dieser Kauf vom Reich bestätigt.

In beiden Anfragen sprach sich Kienberg für den neuen Glauben aus, das zweite Mal in scharfer Ablehnung der Messe, „die es weder gesotten noch gebraten wolle“.⁴⁾ An Stelle ihres alten Priesters Johann Frei von Zofingen, der nach mehr als 50 Jahren seelsorgerischer Tätigkeit nicht mehr weiter amten konnte, verlangten die Kirchgenossen einen Prädikanten. Die solothurnische Regierung schickte Pfarrer Niklaus Scholl, der die Verpflichtung übernehmen musste, den alten Pfarrer bis an sein Lebensende im Pfarrhaus zu behalten.⁵⁾

Auf ihn folgte Prädikant Johann Gasser, der die solothurnische Obrigkeit wegen der Aufschiebung der Disputation im November 1530 heftig angriff. Er nannte den Rat eine „fule oberkeyt“, die rechtswidrig handle und sich schmieren lasse „mit Hammer wächss und verkouffen die iren“.⁶⁾ Der reformierte Vogt Urs Dürr hatte es mit der Einvernahme der Zeugen nicht eilig, so dass der Rat ihn ermahnen musste, auf seine Anfrage Ant-

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 235. Schmidlin. Ref. S. 201: „Dulliken, gen. Starrkirch, das dem alten Glauben in beiden Abstimmungen (1529 und 1530 [= 30. Dez. 1529]) hold war, erhielt unerklärlicher Weise einen Praedikanten“. In Wirklichkeit überliess 1. St.-D. in der 2. Anfrage den Entscheid der Regierung, und 2. verlangte die Pfarrgemeinde im Juli 1530 ausdrücklich einen Prädikanten.

²⁾ R. M. XIX. 310. Cop. Miss. XVII. 250 f.

³⁾ St. A. Bern: D. M. S. 27, 51. Sol. Absch. 18. Cop. Miss. XVII. 205.

⁴⁾ R. M. XVII. 535.

⁵⁾ R. M. XIX. 12. Cop. Miss. XVI. 271 in Schmid A.: Kirchensätze S. 180 wird Niklaus Scholl überhaupt nicht erwähnt, obschon er in den R. M. namentlich an zwei Stellen aufgeführt wird.

⁶⁾ Cop. Miss. XVII. 405.

wort zu geben.¹⁾ Da die Regierung selbst Klägerin war, belangte sie den Pfarrer vor dem Landtag in Lostorf, den die Obrigkeit als unparteiisch ansah und an dem sie Niklaus Wengi und Franz Kalt als ihre Vertreter abordnete.²⁾ Der Prädikant wurde schuldig befunden und zum Widerruf und zur Bezahlung der Kosten verurteilt.³⁾ Er verlor wegen seiner unbedachten Reden die Pfründe in Kienberg und wurde so lange im Schloss Gösgen gefangen gehalten, bis er sich zum Widerruf bequemte, hingegen ihm ein Teil der Kosten erlassen, weil er arm war.⁴⁾

* * *

Die grössten Veränderungen in Bezug auf die Kirchensätze und Zehnten im Gebiet von Dorneck-Thierstein bedeuteten die Abmachungen Solothurns mit dem nach Freiburg i. Br. übergesiedelten Domkapitel von Basel. Der solothurnische Rat kaufte am 16. September 1530 die Kirchensätze und Zehnten von Nunningen, Büren, Hochwald und Gempen, dazu die Zehnten von Rodersdorf, Büsserach, Metzerlen, Witterswil und Bärschwil um die Summe von 1500 Gulden.⁵⁾ Die Erwerbung dieser kirchenherrlichen Rechte bedeutete eine Stärkung des kirchenpolitischen wie staatlichen Einflusses, was in den Zeiten konfessioneller Veränderungen von besonderer Wichtigkeit war.

Das hatte aber keineswegs eine verstärkte Einflussnahme des städtisch-katholischen Regiments zur unmittelbaren Folge. Die solothurnische Regierung fuhr in ihrer vorsichtigen Glaubenspolitik fort und überliess auch hier die konfessionelle Entscheidung den Untertanen. Sie tadelte es, als der Vogt von Thierstein Untertanen der Enklave Mariastein schwer bestrafte, weil sie die Heiligenbilder verbrannt hatten. Der Vogt wurde angewiesen, die solothurnischen Landleute besser zu behandeln, sonst könnten leicht Unruhen entstehen.⁶⁾

Die Kirchgemeinde *Gempen* hatte 1529 den Entscheid der Regierung anheimgestellt, weil sie sich nicht auf die Frage der Obrigkeit verstehe. Da der Pfarrer 1530 zum reformierten Glauben übertrat, folgte ihm die Kirchgemeinde nach. — Der Seelsorger von *Gempen* versah zugleich auch die 1529 neutrale Nachbargemeinde *Hochwald*, die ebenfalls mit dem Uebertritt des Pfarrers einverstanden war.

¹⁾ R. M. XIX. 567; Cop. Miss. XVII. 419.

²⁾ R. M. XIX. 571; R. M. XX. 3.

³⁾ R. M. XX. 148, 157.

⁴⁾ R. M. XX. 148, 157.

⁵⁾ Sol. Absch. 18. Dornacher Urk. XI.

⁶⁾ Cop. Miss. XVII. 114.

Seewen hatte sich auf die zweite Anfrage von Solothurn deutlich für Beibehaltung von Messe und Bildern ausgesprochen. Die Untertanen blieben dabei, auch als ihr Pfarrer die Reformation annahm.¹⁾ Die katholischen Landleute von Seewen traten vor den Grossen Rat und erklärten, die Gemeinde wolle diesen Pfarrer nicht mehr.²⁾ Daraufhin war die Regierung bereit, ihnen Jost Habermann zu schicken, der angenommen wurde, jedoch im gleichen Jahr in das Gebiet der Aebtissin von Masmünster³⁾ weiter zog. Der Rat stellte ihm auf Ansuchen seiner neuen Herrin das Zeugnis aus, dass er von guten Leuten stamme, sich schicklich betragen habe, doch gegen das obrigkeitliche Mandat „ettlich frowen oder mätzen by im sitzen gehapt“.⁴⁾ Die Pfarrei übernahm nach ihm der ebenfalls katholische Pfarrer Michael Wagner von Münchenstein.⁵⁾

In der Enklave Mariastein versah ein Pfarrer zugleich den Gottesdienst in Metzerlen, Hofstetten und in der Kapelle Unserer Lieben Frau vom Stein, einem seit langer Zeit bekannten Wallfahrtsort. Die beiden Kirchengemeinden *Metzerlen* und *Hofstetten* waren in der ersten Anfrage für den reformierten, in der zweiten für den katholischen Glauben eingetreten. Am 11. Januar 1530 amtierten gegen die Bestimmungen der solothurnischen Mandate zwei Geistliche, der reformierte Peter Batt, der predigen musste, und Pater Johann Ziegler, der die Messe las,⁶⁾ vierzehn Tage später besorgte an ihrer Stelle der Messepriester Johann Müller aus Solothurn den Gottesdienst;⁷⁾ im Juni desselben Jahres fand ein weiterer Pfarrwechsel statt.⁸⁾

Es gab in der Enklave Mariastein reformierte Neuerer, denen die Rückkehr dieser Gemeinden zum alten Glauben aufs äusserste missfiel. Sie suchten mit Gewalt einen konfessionellen Wechsel herbeizuführen und räumten deshalb bei Nacht die Kirchen aus und verbrannten Bilder und Schmuck. In Metzerlen wurde überdies noch ein silbernes Kreuz weggetragen.⁹⁾ Später unternahmen die reformierten Elemente einen neuen Versuch und zerschlugen die Kanzel des Wallfahrtsortes Mariastein.¹⁰⁾ Einen Erfolg trugen sie nicht davon, die Katholiken blieben bei ihrem Glauben.

¹⁾ R. M. XIX. 16.

²⁾ R. M. XIX. 44; Cop. Miss. XVII. 23.

³⁾ Cop. Miss. XVII. 102.

⁴⁾ Cop. Miss. XVII. 198.

⁵⁾ Cop. Miss. XVII. 218.

⁶⁾ R. M. XIX. 12.

⁷⁾ R. M. XIX. 44.

⁸⁾ Cop. Miss. XVII. 218.

⁹⁾ Cop. Miss. XVII. 69.

¹⁰⁾ R. M. XX. 9.

An der Ausräumung der Kirchenzierden hatten die Meier von Witterswil und Bättwil Anteil, die durch die Regierung ihres Amtes entthoben wurden, sobald ihre Täterschaft erwiesen war. Die Angelegenheit erregte so grosses Aufsehen, dass auch die bernische Obrigkeit Kunde erhielt und sich für die beiden Meier ins Mittel legte. Sie wollte allerdings bei der solothurnischen Regierung nicht den Eindruck erwecken, als ob sie den Glaubensfanatikern Recht gebe, obwohl dieser Frevel nicht gegen Gottes Gebote sei; Solothurn möge bedenken, dass die Tat aus christlichem Eifer geschehen sei.¹⁾

Nicht nur die beiden Meier, sondern auch die andern Kirchgenossen der Gemeinde *Witterswil-Bättwil* waren glaubenseifige Reformierte, die 1529 die katholischen Gebräuche klar abgelehnt hatten. Sie hielten den Prädikanten Konrad Müller auf ihre Kosten.²⁾ Im Jahre 1530 bauten die Landleute eine neue Kirche.³⁾

Weniger eindeutig waren die konfessionellen Verhältnisse in *Rodersdorf*, das in der zweiten Antwort mit starker Mehrheit beim alten Glauben zu bleiben beschloss.⁴⁾ Trotzdem amtete dort zu Beginn des Jahres 1530 für kurze Zeit der Prädikant Peter Hans Irmi; neben ihm hielt der Kaplan weiterhin Messe für die Katholiken.⁵⁾ Wie in den Kirchen von Mariastein, Metzerlen und Hofstetten wurden auch in Rodersdorf nachts Bilder, Kirchenschmuck und dazu noch das Jahrzeitenbuch aus der Kirche getragen und verbrannt; die Meier von Witterswil und Bättwil, die ebenfalls hier die Anstifter waren, wurden im Gegensatz zu den andern Vorfällen von einer ganzen Anzahl von Landleuten in ihrem Vorhaben unterstützt.⁶⁾ Eine Delegation des Dorfes trat am 7. Februar vor die solothurnische Obrigkeit, die nach Anhören ihrer Darlegungen Rodersdorf mit einem Prädikanten versah, da die Mehrheit beschlossen habe, überzutreten.⁷⁾ Auf Nachforschungen des Rates hin stellte es sich heraus, dass der Mehrteil der Bevölkerung nach wie vor katholisch gesinnt sei und einen Messepriester verlange, der ihnen in der Person des ehemaligen Pfarrers von Deitingen, Kaspar, gegeben wurde.⁸⁾ Der Rat machte die Landleute darauf aufmerksam, dass in Zukunft Leute, welche die Obrigkeit belügen, bestraft würden.⁹⁾

¹⁾ St. A. Bern: D. M. S. 29. S. 2763.

²⁾ R. M. XIX. 219; Cop. Miss. XVII. 26.

³⁾ Cop. Miss. XVII. 186 f.

⁴⁾ R. M. XVII. 547.

⁵⁾ R. M. XIX. 11.

⁶⁾ R. M. XIX. 50.

⁷⁾ Cop. Miss. XVII. 42.

⁸⁾ R. M. XIX. 91; Cop. Miss. XVII. 72 f.

⁹⁾ R. M. XIX. 88.

Der Rat hatte sich weiterhin mit den Verhältnissen dieser Kirchgemeinde zu beschäftigen. Er wurde benachrichtigt, dass der Pfarrer die Ehefrau eines andern öffentlich bei sich hatte und als er dieser Anzeige nachging, erwies sie sich nicht nur als wahr, sondern es stellte sich noch heraus, dass sich auch der Kaplan eine Metze hielt.¹⁾ Diese Zustände erforderten rasches Einschreiten. Die beiden Geistlichen gingen ihrer Pfründe sofort verlustig und mussten innert acht Tagen das solothurnische Gebiet verlassen.

Nach Erledigung dieser schlimmen Angelegenheit schickte Solothurn von neuem den Prädikanten Hans Irmi nach Rodersdorf. Da die Regierung den Kaplan nicht ersetzte, wurde in der Kirche keine Messe mehr gehalten. Der Rat schrieb an seine Untertanen, wenn sie einen Messepriester wollten, sollten sie selber einen suchen, er werde ihm dann die Kaplanei übergeben.²⁾ Bis zu seinem Tode im Jahre 1533 behielt der reformierte Geistliche diese Pfarrgemeinde. Er hatte gegen Widerstände zu kämpfen, was daraus hervorgeht, dass er sich beim solothurnischen Rate beklagte, dass ihm nicht alle Untertanen die Abgaben ausrichteten.³⁾

* * *

Die gleichen Vorfälle wie in einigen Gemeinden von Dorneck ereigneten sich auch in der Kirche von *Breitenbach*, die in einer Nacht des Juni 1530 ausgeräumt wurde. Die Untertanen legten bei der Obrigkeit Klage ein und erklärten, sie wollten ihren katholischen Gottesdienst weiterhin beibehalten, wie sie es in ihrer Antwort auf die Anfrage betont hatten.⁴⁾ Die Regierung teilte ihnen mit, dass man sie gern bei ihrem katholischen Glauben lassen wolle.

Der Pfarrer von *Büsserach* verstiess gegen das Mandat, weil er die Predigt während statt vor der Messe angesetzt hatte; zudem gab er sich arge Blößen in seinem Lebenswandel. Die Regierung fühlte sich verpflichtet, ihn zu Ende des Jahres 1530 wegzuzuweisen.⁵⁾

Zwei Jahre lang blieb Büsserach ohne Pfarrer. Es war auch deshalb schwierig, eine Lösung zu finden, weil die Verhältnisse nicht einfach lagen. Büsserach und *Erschwil* bildeten zusammen eine Pfründe. Je zwei Sonntage gingen die Landleute von Erschwil in die Kirche von

¹⁾ R. M. XIX. 232, 262; Cop. Miss. XVII. 198 f., 199.

²⁾ R. M. XIX. 123; Cop. Miss. XVII. 275.

³⁾ R. M. XX. 9.

⁴⁾ R. M. XVII. 537; R. M. XIX. 257.

⁵⁾ R. M. XIX. 547.

Büsserach, jeden dritten Sonntag die Kirchgenossen von Büsserach nach Erschwil in den Gottesdienst. Büsserach verlangte einen katholischen Priester, die Landleute von Erschwil aber wollten nach ihrem Mehrheitsbeschluss einen protestantischen Pfarrer.¹⁾ Sie liessen erklären, dass sie als reformierte Gläubige nicht mehr nach Büsserach pfarrhörig sein möchten.²⁾ Doch waren keine Gütten vorhanden, die es möglich gemacht hätten, dort einen Pfarrer einzusetzen. Die Regierung sah vor, dass der Prädikant von Nunningen ein bis zwei Mal in der Woche herüber kommen solle, und wenn es nicht genüge, auch der Prädikant von Bärschwil je einen Tag.³⁾ Aber die Regelung war nicht von Dauer. 1531 verlangten die Erschwiler von neuem einen Prädikanten, und auch Büsserach meldete sich wieder und wollte einen katholischen Priester.⁴⁾ Der Rat ersuchte den Kollator, das Kloster Beinwil, eine vermittelnde Lösung zu finden, sonst müsse man an eine Aufteilung der Pfründe denken.

Seit der Mitte des Jahres 1530 besass die Pfarrgemeinde *Bärschwil* einen Basler Prädikanten namens Fritz Sixt. Die Kirchgenossen hatten sich schon 1529 für den neuen Glauben ausgesprochen. Der Basler führte ein scharfes Wort; es wurde der Regierung mitgeteilt, er solle gesagt haben, alle die, welche zur Messe gingen, seien des Teufels.⁵⁾

¹⁾ R. M. XX. 491.

²⁾ Cop. Miss. XVII. 16.

³⁾ Cop. Miss. XVII. 128.

⁴⁾ R. M. XIX. 491.

⁵⁾ R. M. XX. 505.